

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

33. Sitzung, Montag, 10. Januar 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

V erhandlungsgegenstände	
1. Mitteilungen	
- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 2572
 Antworten auf Anfragen 	
 Entwicklung der Einkommens- und Vermögens- konzentration 	
KR-Nr. 328/1999	Seite 2574
 Verbriefung von Hypotheken durch die Kanto- nalbank 	
KR-Nr. 357/1999	Seite 2576
 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
• Protokollauflage	Seite 2579
2. Kostenbeteiligung des Kantons an den Sturmholz- aufräumarbeiten Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Werner Honegger (SVP, Bubikon) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 3. Januar 2000 KR-Nr. 1/2000; Antrag auf Dringlicherklärung	Seite 2580
3. Genehmigung der Änderung des Konkordats betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil sowie des Vertrages betreffend Angliederung des Konkordats an die Zürcher Fachhochschule (Schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 29. September 1999 und gleichlautender Antrag der KBIK vom	
16. Dezember 1999, 3733a	<i>Seite 2584</i>

4.	Änderung Feuerwehrgesetz Postulat Ernst Stocker (SVP, Wädenswil), Isidor Stirnimann (FDP, Wädenswil) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 23. November 1998 KR-Nr. 442/1998, RRB-Nr. 1063/2. Juni 1999 (Stellungnahme)	Seite 2585
5.	Verwahrung von Gewalt- und Sexualstraftätern Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 30. November 1998 KR-Nr. 456/1998, RRB-Nr. 251/10. Februar 1999 (Stellungnahme)	Seite 2592
6.	Reduktion von sieben auf fünf Regierungsdirektionen Postulat Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) vom 14. Dezember 1998 KR-Nr. 481/1998, RRB-Nr. 2041/17. November 1999 (Stellungnahme)	Seite 2597
7.	Abschaffung von Listenverbindungen Motion Mario Fehr (SP, Adliswil) und Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) vom 22. März 1999 KR-Nr. 96/1999, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2606
8.	Wahlkreiseinteilung Motion Daniel Vischer (Grüne, Zürich) vom 22. März 1999 KR-Nr. 97/1999, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2607
9.	Bruchzahlverfahren bei Wahlen Motion Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 22. März 1999 KR-Nr. 104/1999, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2607
10.	Arbeitsgericht im Kanton Zürich Motion Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Franz Cahannes (SP, Zürich) vom 19. April 1999 KR-Nr. 128/1999, Entgegennahme als Postulat, Dis- kussion	Seite 2618

11. Kreditvorlage für den Bau von zusätzlichen Gefängnisplätzen Motion Alfred Heer (SVP, Zürich) und Christoph	
Mörgeli (SVP, Stäfa) vom 3. Mai 1999 KR-Nr. 139/1999, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2625
12. Überhöhte Entschädigung eines Dolmetschers der Bezirksanwaltschaft Zürich sowie Beschäftigung eines Dolmetschers ohne Arbeitsbewilligung Interpellation Thomas Meier (SVP, Zürich), Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Mitunterzeichnende vom 7. Juni 1999 KR-Nr. 177/1999, RRB-Nr. 1463/4. August 1999	<i>Seite 2632</i>
14. Zeugnisverweigerungsrecht in Zivilprozessen für nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Vol- land (SP, Zürich) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 30. August 1999 KR-Nr. 277/1999, Entgegennahme als Postulat, Dis- kussion.	<i>Seite 2647</i>
15. Zeugnisverweigerungsrecht in Strafprozessen für	
nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 30. August 1999 KR-Nr. 280/1999, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2648
Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 30. August 1999	Seite 2648
Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 30. August 1999 KR-Nr. 280/1999, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2648
Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 30. August 1999 KR-Nr. 280/1999, Entgegennahme, Diskussion	
Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 30. August 1999 KR-Nr. 280/1999, Entgegennahme, Diskussion	<i>Seite 2612</i>
Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 30. August 1999 KR-Nr. 280/1999, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2612 Seite 2623
Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 30. August 1999 KR-Nr. 280/1999, Entgegennahme, Diskussion	Seite 2612 Seite 2623 Seite 2651 Seite 2652

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen, die heutigen Traktanden 14 und 15, die Motionen von Anna Maria Riedi betreffend Zeugnisverweigerungsrecht, gemeinsam zu beraten. Sie sind damit einverstanden.

Traktandum 13, das Postulat von Claudia Balocco betreffend Bericht über die Verursachung von Kosten und den Bezug von Leistungen nach Geschlecht, und Traktandum 59, die Motion von Balz Hösly und Ruedi Noser betreffend Erstellung einer Generationenbilanz betreffen verwandte Gebiete und wurden vom Regierungsrat in der gleichen Vorlage beantwortet. Da ich nicht annehme, dass Sie sich auf Geschäft 59 vorbereitet haben, beantrage ich Ihnen, diese beiden Geschäfte an einer späteren Sitzung gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Hinweis zur Sitzungsplanung für die Budgetdebatte

Ratspräsident Richard Hirt: Ich habe im Einvernehmen mit dem Regierungsrat und der Geschäftsleitung beschlossen, die Sitzungsplanung für die Budgetdebatte wie folgt zu ändern: Am Montag, den 14. Februar 2000 finden wie am Montag, den 7. Februar 2000 drei Sitzungen statt. Die Sitzungen beginnen um 8.15, 14.30 und 18.45 Uhr. Das würde bedeuten, dass wir – sofern wir speditiv arbeiten – die Sitzungsdaten vom Dienstag, den 15. Februar 2000 nicht mehr benützen müssten. Auf der Eventualplanung möchte ich diese Termine aber trotzdem beibehalten – man weiss ja nie! Ich hoffe aber sehr, dass diese Daten nicht mehr nötig sein werden.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau, Mitbericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für die Erstellung des regionalen Radwegs entlang der Baumastrasse S-1/Bäretswilerstrasse S-2 von Bäretswil bis Bauma, in den Gemeinden Bäretswil und Bauma, 3746

Zuweisung an die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Planungs- und Baustopp am Triemlispital, 3747
- Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiativen für eine kundenfreundliche und sichere Arzneimittelversorgung und für eine fortschrittliche und kostengünstige Medikamentenversorgung

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb des Opernhauses Zürich AG (Spielzeiten 2000/01 bis 2005/06), 3748

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 374/1996 betreffend optimale Nutzung von Wasser und Energie, 3750
- KR-Nr. 436/1999, Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 KR-Nrn. 248/1999 und 266/1999, Parlamentarische Initiativen von Germain Mittaz betreffend Änderung des Steuergesetzes

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

KR-Nr. 275/1999, Parlamentarische Initiative von Bettina Volland betreffend Besserstellung nichtehelicher Partnerschaften

Antworten auf Anfragen

Entwicklung der Einkommens- und Vermögenskonzentration KR-Nr. 328/1999

Liliane Waldner (SP, Zürich) hat am 27. September 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie sich die Einkommens- und Vermögenskonzentration im Kanton Zürich längerfristig entwickelt hat.

Dabei sind die entsprechenden Steuerdaten aus den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990 und dem jüngsten erhältlichen Jahrgang auszuwerten und die Verteilung auf die einzelnen Dezile, die Lorenzkurve sowie der Gini-Index aufzuzeigen.

Begründung:

Es wird vermutet, dass die Einkommens- und Vermögenskonzentration auf Grund der langjährigen Wirtschaftskrise während der Neunzigerjahre zugenommen hat.

Die finanzielle Schwächung breiter Bevölkerungskreise könnte jedoch die Binnenwirtschaft längerfristig negativ beeinträchtigen. Wenn immer weniger Menschen an den volkswirtschaftlichen Ressourcen partizipieren können, schwächt dies die Kaufkraft sowie den Konsum.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Aussagen zur Einkommens- und Vermögenskonzentration betreffen die Einkommens- und Vermögensverteilung und beruhen auf der Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Kantonsbevölkerung. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden vom Statistischen Amt des Kantons Zürich auf Grund von Steuerdaten erhoben.

Angaben zur Einkommens- und Vermögensverteilung finden sich entweder in der Staatssteuerstatistik, die alle vier Jahre – zuletzt 1995 – erstellt wird, oder in der Einkommens- und Vermögenskomponentenstatistik, die ebenfalls alle vier Jahre – zuletzt 1997 – erstellt wird. Da Letztere jedoch nur mittels Stichproben erhoben wird, erscheinen im vorliegenden Zusammenhang Angaben auf der Grundlage der

Staatssteuerstatistiken aussagekräftiger. Staatssteuerstatistiken liegen für die Jahre 1934, 1945, 1952, 1959, 1967, 1975, 1983, 1987, 1991 und 1995 vor. Eine Vollerhebung, das heisst die Erhebung sämtlicher Steuerpflichtigen im Kanton, wurde allerdings nur für die letzten beiden Auswertungen durchgeführt. Zu den Staatssteuerstatistiken der genannten Jahre wurde in den «Statistischen Berichten des Kantons Zürich» eine «Analyse der Ergebnisse der Zürcher Staatssteuerstatistiken 1934-1995» publiziert, in der auch die vorliegende Frage untersucht wurde (Heft 1 1998). Die nachfolgenden Ausführungen stellen daher unter anderem auch eine kurze Zusammenfassung dieser Untersuchung dar.

Dabei ist zunächst in Erinnerung zu rufen, dass die Aussagekraft von Erkenntnissen aus Steuerdaten insofern zu relativieren ist, als Letztere nach steuertheoretischen Gesichtspunkten erhoben werden. So erkundigt sich die vorliegende Anfrage nach der Einkommens- und Vermögensentwicklung einzelner Personen, während das Steuerrecht nur so genannte Steuerpflichtige kennt. Ein «Steuerpflichtiger» kann ein Haushalt mit einer Person (Tarif B) oder auch ein Haushalt mit mehreren Personen (Tarif A) sein. Weiter werden Einkommen und Vermögen nach steuerrechtlichen Kriterien deklariert und bewertet. Im vorliegenden Zusammenhang stellen daher Einkommen und Vermögen stets Reineinkommen und Reinvermögen im steuerrechtlichen Sinn dar. Sodann wurden in den Staatssteuerstatistiken die Quellensteuerpflichtigen nicht erfasst. Schliesslich ist anzumerken, dass Änderungen des Steuergesetzes zu Verzerrungen von Zeitreihen führen können, die nur mit grossem Aufwand zu beziffern sind.

Der Analyse der Ergebnisse der Zürcher Staatssteuerstatistiken 1934-1995 ist zu entnehmen, dass die Einkommens- und Vermögenskonzentration im untersuchten langen Zeitraum insgesamt nicht zu-, sondern im Gegenteil abgenommen hat. In der Tendenz zeigt sich indes seit 1975 eine leichte Zunahme der Einkommenskonzentration. Die Vermögenskonzentration stieg demgegenüber zwar von 1975 bis 1991 tendenziell ebenfalls an, nahm aber 1995 wieder ab. Die Konzentration ist sodann beim Vermögen über den gesamten Zeitraum stets höher als beim Einkommen.

Diese Entwicklungen werden durch die folgende Tabelle der Gini-Indices für neun Jahre veranschaulicht. Der Gini-Index ist ein nach dem italienischen Statistiker Gini benannter Koeffizient. Er dient als statistische Masszahl für den Grad der jeweiligen Einkommens- oder Vermögenskonzentration. Bei vollständig gleicher Verteilung, wenn alle Personen oder Steuerpflichtigen das gleiche Einkommen und das gleiche Vermögen haben, ist der Gini-Index null. Bei vollständiger Konzentration des gesamten Einkommens und Vermögens auf einen Steuerpflichtigen ist er 100 Prozent.

	Gini-Indices		
Staatssteuerstatistiken	Einkommenskonzentration	Vermögenskonzentration	
1945	54,9	91,1	
1952	48,2	91,3	
1959	47,1	91,3	
1969	47,1	87,5	
1975	42,6	81,7	
1983	42,8	81,8	
1987	42,6	83,3	
1991	43,4	83,3	
1995	43,7	82,3	

Eine andere, grafische Darstellungsform für die Einkommens- und Vermögenskonzentration würde grundsätzlich die Lorenzkurve bieten. Da die Kurven für die oben angeführten Jahre indes kaum Abweichung zeigen, könnten die gezeigten Entwicklungen nur durch eine starke Vergrösserung dargestellt werden. Das würde einen erheblichen Aufwand bedeuten, jedoch zu keinen neuen Erkenntnissen führen. Die vorliegende Antwort beschränkt sich daher auf die oben stehende Tabelle der Gini-Indices.

Verbriefung von Hypotheken durch die Kantonalbank KR-Nr. 357/1999

Liliane Waldner (SP, Zürich) hat am 25. Oktober 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Wirtschaftspresse (Finanz und Wirtschaft, Handelszeitung) konnte neulich entnommen werden, dass die Kantonalbanken verbriefte Hypotheken auf dem Markt einführen werden.

Bereits mit meiner Anfrage betreffend Finanzierung von Hypotheken durch Wertschriften vom 27. August 1990 regte ich die Prüfung neuer Finanzierungsmodelle an. Ich bezog mich dabei auf die in den

USA verbreiteten Mortgage Backed Securities, welche äusserst erfolgreich zur Finanzierung des Wohnungsbaus und von Eigenheimen beigetragen haben. Die Ausgabe von Obligationen, welche Hypotheken finanzieren, bieten den institutionellen sowie privaten Anlegerinnen und Anlegern eine attraktive Diversifikationsmöglichkeit. In den USA werden solche Bonds schon seit langem an der Börse gehandelt, was ich schon 1990 für den Schweizer Markt anregte, und nun doch noch eingeführt werden soll. Ich begrüsse die neuliche Initiative der Kantonalbanken, aber sie hätten weit schneller sein und die Führung übernehmen können. Nun ist die UBS bereits mit einem Modell vorausgegangen.

Der Regierungsrat sowie die Organe der Zürcher Kantonalbank werden eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Sind heute die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sowie die notwendigen Abklärungen im juristischen Bereich getroffen worden, sodass die Kantonalbanken nun Hypotheken verbriefen können? Was hat sich seit 1990 an der Rechtslage geändert?
- 2. Wann werden verbriefte Hypotheken der Kantonalbank auf dem Markt eingeführt?
- 3. Warum hat es praktisch das ganze Jahrzehnt gedauert, bis nun die Verbriefung von Hypotheken durch die Kantonalbanken eingeführt wird, nachdem bereits 1990 eine Arbeitsgruppe verschiedene Lösungsansätze erarbeitet hat?
- 4. Wurde durch diese lange Dauer nicht die Chance verpasst, dass die Zürcher Kantonalbank im Bereich verbriefter Hypotheken als Pionierin und Marktführerin hätte auftreten können?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat die Anfrage in üblicher Weise zur Stellungnahme an das Präsidium der Zürcher Kantonalbank weitergeleitet. Nachdem der Regierungsrat auf Grund der gültigen rechtlichen Grundlagen im Gegensatz zum Kantonsrat keine Möglichkeit hat, auf die Geschäftspolitik der Bank Einfluss zu nehmen, erübrigt sich eine eigene Stellungnahme. Mit Brief vom 29. November 1999 erstattet die Zürcher Kantonalbank zu den aufgeworfenen Fragen folgenden Bericht:

A. Generelles

Mit der Verbriefung von Hypotheken möchte die Zürcher Kantonalbank primär ihr Refinanzierungsinstrumentarium ergänzen. Obligationen- und Pfandbriefanleihen sind aus steuerlichen Gründen (Verrechnungssteuer) auf den Schweizer Kapitalmarkt beschränkt, mit MBS-Transaktionen erhoffen wir uns die Erschliessung des zukunftsträchtigen Euromarkts. Eine Emission im Schweizer Markt ergäbe wenig Sinn, da dadurch lediglich bestehende Anlageinstrumente konkurrenziert würden. An die Einführung der Hypothekenverbriefung sind zunächst rein ökonomische Anforderungen bezüglich Risiko und Wirtschaftlichkeit zu stellen. Ein spezielles Anliegen der Zürcher Kantonalbank als kundennahe Bank ist jedoch die Konsequenz für die Kundschaft; Kunden mit verbrieften Forderungen dürfen keinesfalls schlechter gestellt werden als andere Hypothekarkunden.

B. Konkrete Fragen

- 1. Abklärungen der Vorbereitungsprojekte haben ergeben, dass die gesetzlichen Grundlagen für eine Verbriefung gegeben sind. Allerdings sind die positiven steuer- und aufsichtsrechtlichen Entscheide bezüglich der durch die UBS begebenen Anleihe für jede weitere Transaktion mit den entsprechenden Behörden erneut abzuklären. Generelle Regelungen seitens der Eidgenössischen Bankenkommission existieren somit noch nicht. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass zustimmende behördliche Entscheide im umliegenden Ausland erst in den letzten Jahren gefällt wurden (z.B. Deutschland: Rundschreiben 4/1997 des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen) oder noch ausstehend sind. Ausserhalb des angelsächsischen Raumes konnten MBS-Transaktionen erst in den letzten Jahren Fuss fassen.
- 2. Unter der Federführung der Pfandbriefzentrale wird zurzeit eine dauerhafte Emissionsstruktur (Conduit) für MBS-Transaktionen erstellt. Diese steht in Zukunft allen Mitgliedbanken zur Verfügung. Parallel dazu laufen die Vorbereitungsaktivitäten einzelner Kantonalbanken für eine erste Transaktion, die im Frühjahr 2001 erfolgen könnte.
- 3. Die Refinanzierungssituation der Kantonalbanken hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich verändert: Waren 1990 noch über 80 % des Hypothekarbestands mit Spareinlagen und Kassaobligationen, den traditionellen Refinanzierungsquellen, gedeckt, beträgt dieser Deckungsgrad heute noch knapp 50%. Dieser Trend wird in letzter Zeit durch Produktinnovationen im Fondssparen verstärkt und hält

vermutlich weiter an. Für eine Zukunft knapper Finanzierungsquellen möchte die ZKB durch die Verbriefung von Hypotheken besser gerüstet sein. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das traditionelle Hypothekargeschäft für die Bank lukrativer ist als eine Verbriefung mit aufwändiger rechtlicher und abwicklungstechnischer Konstruktion (Informatiksystem zur separaten Verwaltung der Hypotheken, Zustimmung der Kunden zum Verkauf der Hypothekarforderungen, Gründung einer ausländischen Abwicklungsgesellschaft, Ratingsprozesse der Hypothekenpakete usw.). Diese komplexe Struktur und die hohen Kosten einer Transaktion rechtfertigen sich somit erst im Umfeld steigender Refinanzierungskosten. Unbesehen der Frage der technischen und rechtlichen Durchführbarkeit einer Transaktion bestand somit vor zehn Jahren kein ökonomisch fundierter Bedarf. Die strukturellen Änderungen des Kundenverhaltens (Spargeldabfluss, Ausstieg aus variablen Hypotheken) haben diese Situation nun verändert. Die Zürcher Kantonalbank hat deshalb eine führende Rolle unter den Kantonalbanken eingenommen, indem Machbarkeitsstudien für den Verband verfasst und Hand zum Gemeinschaftsprojekt der Pfandbriefzentrale geboten wurden.

4. Als Marktführerin im Hypothekarmarkt hat die Zürcher Kantonalbank ihre Innovationskraft durch zahlreiche Produktneuerungen bewiesen. Im Falle der komplexen Verbriefungstransaktionen haben wir auf die Pionierrolle zu Gunsten seriöser Abklärungen bewusst verzichtet. Die Problematik von Verbriefungen wird im Übrigen auch dadurch dokumentiert, dass die CS-Gruppe bisher auf Sekuritisierungen verzichtet hat und auch seitens der UBS seit der so genannten «Tell-Anleihe» keine weiteren MBS-Anleihen auf den Markt gebracht wurden. Als Bank mit einem AAA war es der ZKB bisher auch möglich, Fremdmittel günstiger zu beschaffen als über MBS-Transaktionen.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 28. Sitzung vom 6. Dezember 1999, 8.15 Uhr
- Protokoll der 30. Sitzung vom 13. Dezember 1999, 14.30 Uhr

2. Kostenbeteiligung des Kantons an den Sturmholzaufräumarbeiten

Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Werner Honegger (SVP, Bubikon) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 3. Januar 2000 KR-Nr. 1/2000; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Aufräumarbeiten des Sturmholzes, verursacht durch den Orkan Lothar, mit angemessenen Beiträgen zu unterstützen. Dabei soll den schwierigen topographischen Verhältnissen und der erschwerten Zugänglichkeit durch eine entsprechende Staffelung der Beitragshöhe Rechnung getragen werden.

Begründung:

Der Orkan Lothar vom 26. Dezember 1999 hat in weiten Teilen unseres Kantons so grosse Schäden angerichtet wie kein Sturmwind je zuvor. Während die meisten Sachschäden versichert sind, müssen die jeweiligen Eigentümer die enormen Waldschäden selbst tragen. Die Aufräumarbeiten werden zudem sofort anfallende Aufwendungen und Kosten verursachen. Diese können mit Sicherheit nicht mit dem Verkauf des Wurfholzes gedeckt werden, da dieses zu einem grossen Teil nur noch als Brennholz verkauft werden kann und weil durch das bevorstehende riesige Überangebot die Holzpreise noch tiefer in den Keller fallen werden, wenn Verkäufe überhaupt noch möglich sind.

Es scheint daher geboten, dass sich der Kanton mit finanziellen Beiträgen an den Aufräumarbeiten beteiligt. Bei schwierigen topographischen Verhältnissen oder erschwerter Zugänglichkeit sollte dieser Beitrag angemessen erhöht werden.

Es liegt im Gesamtinteresse unserer Bevölkerung und des Kantons Zürich, dass die aufwändigen, schwierigen, und auch gefährlichen Aufräumarbeiten in unseren Wäldern möglichst rasch an die Hand genommen werden. Für viele Waldbesitzer, namentlich für die Landwirte unter ihnen, die ohnehin zur Zeit mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sind die hochdefizitären Aufräumarbeiten eine zusätzliche Belastung, die ihre Tragfähigkeit schlicht übersteigt. Nur mit angemessenen Beiträgen an die Aufräumarbeiten kann daher sicher gestellt werden, dass diese in der nötigen

Breite und mit der gebotenen Eile erfolgen und die betroffenen Geschädigten nicht wirtschaftlich völlig überfordert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Aufräumarbeiten sollten möglichst schnell an die Hand genommen werden können. Sofortige und aktive Hilfe tut not. Die Dringlichkeitserklärung des Postulats ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, damit ohne Verzug weiter geholfen werden kann und den Betroffenen wiederum Perspektiven eröffnet werden können. Wir beantragen daher dringliche Behandlung des Postulats.

Ratspräsident Richard Hirt: Wie Sie sehen, misst der Volkswirtschaftsdirektor dem Geschäft eine derartige Bedeutung zu, dass er sich, obwohl er an Krücken geht, hierher bemüht hat, um sich zur Dringlichkeit dieses Postulats zu äussern. Wenn je etwas dringlich war, so ist es meiner Meinung nach dieses Postulat.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich habe den Regierungsrat an seiner ersten Sitzung über die Schäden informiert, die der Sturm «Lothar» am zweiten Weihnachtstag verursacht hat. Mehr als eine Million Kubikmeter Holz wurde allein im Kanton Zürich geworfen. Damit ist Zürich nach Bern betreffend Holzmenge im Schadensbild der Schweiz in der Spitzengruppe. Die materiellen Verluste für die privaten und öffentlichen Waldeigentümer infolge dieser Ertragseinbussen und der Mehrkosten für die Aufräumarbeiten belaufen sich auf über 100 Mio. Franken. Der Regierungsrat zeigte sich über das Schadenausmass im Kanton Zürich sehr betroffen und stellte rasche und unbürokratische Hilfe in Aussicht.

Erste kurzfristige Massnahmen sind eingeleitet worden. Die umfangreichen Aufräumarbeiten, bei denen vor allem die Sicherheit der Arbeitenden im Vordergrund steht, sind in vollem Gange. In Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft ist eine Sturmholzzentrale eingerichtet worden. Der Kanton wird zudem beim Amt für Landschaft und Natur eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle betreiben. Das ALN erarbeitet gegenwärtig kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Unterstützung der Aufräumarbeiten und der Wiederaufforstung und berechnet die dazu erforderlichen Mittel. Morgen werden wir die Öffentlichkeit an einer Pressefahrt über den gegenwärtigen Stand der Schadensermittlung orientieren.

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um die nötigen Schritte für die Sofortmassnahmen einleiten zu können. Allerdings sind die dazu nötigen Finanzmittel freizugeben. Im überarbeiteten Budget 2000 sind die erforderlichen Mittel für die kurzfristigen Massnahmen bereits angemeldet. Es wird insbesondere die Finanzierung der Sturmholzzentrale und die zeitlich beschränkte Unterstützung der völlig überforderten Forstdienste bei der Einmessung des Sturmholzes und weiteren Arbeiten ermöglichen. Es ist im Übrigen damit zu rechnen, dass unsere Forstdienste auf namhafte Unterstützung durch Bundesgelder zählen können. Dies gilt auch für ausgesprochene Härtefälle.

Zusammenfassend geht es darum, zeitgerecht, wirkungsvoll und unbürokratisch auf diesen Jahrhundertschaden in unseren Wäldern zu reagieren. Wir können und wollen dabei nicht auf den Bund warten, sondern mindestens diese kurz- und mittelfristigen Massnahmen einleiten und kräftig arbeiten. Selbstverständlich werden wir mit dem Bund koordinieren und die Bundesgelder, die für den Wald zur Verfügung gestellt werden müssen, gerne entgegennehmen.

In diesem Sinne kann ich Ihnen die Entgegennahme dieses Postulates bestätigen. Die Macht des Faktischen kann hier meiner Ansicht nach nicht einmal durch die Politik entkräftet werden, die Dringlichkeit ist gegeben. Sie können versichert sein, dass der Regierungsrat in diesem Fall die Probleme erkannt hat; weitere Vorstösse dazu sind nicht nötig.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Im Votum von Regierungsrat Ruedi Jeker ist nicht deutlich geworden, ob auch eine Unterstützung der Privatwaldbesitzer möglich wird. Diese Frage ist aber im Postulat enthalten und wird darum sicher automatisch behandelt.

Ganz kurz ein paar Sätze dazu, warum wir das Postulat dringlich erklären möchten. Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin selber Privatwaldbesitzer, der stark geschädigt worden ist und stehe natürlich dazu. Die meisten Bauern unter uns werden betroffen sein. Die Aufräumarbeiten müssen aus folgenden Gründen sofort an die Hand genommen werden:

- Viele Wald- und Wanderwege sind blockiert.
- Die Bäume entlang des Waldrandes müssen vor Vegetationsbeginn des Kulturlandes weggeräumt werden.

Eine Borkenkäferinvasion muss verhindert werden, was nur einigermassen möglich ist, wenn das Sturmholz vor Beginn der warmen Jahreszeit weggeräumt wird.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr wichtig scheint: Die gefährlichen Aufräumarbeiten sollen mit der nötigen Sorgfalt und unter grösstmöglichen Sicherheitsvorkehrungen getätigt werden können. Dies ist nur möglich, wenn dazu Fachpersonen beigezogen werden. Dass dabei finanzielle Überlegungen eine grosse Rolle spielen, ist verständlich. Für die Waldbesitzer ist es daher sehr wichtig, möglichst bald zu wissen, ob und in welchem Masse mit Hilfe gerechnet werden kann.

Wir begrüssen natürlich den Entscheid der Regierung, eine Sturmholzzentrale einzurichten. Wie Sie gehört haben, ist sie auch bereit, unser Postulat als dringlich entgegenzunehmen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich möchte der Regierung ganz herzlich danken, dass sie so rasch gehandelt hat. Lieber Regierungsrat Ruedi Jeker, denken Sie daran, dass auch Gelder für die Pflege und den Jungwald bereitgestellt werden müssen, denn diese Kosten werden in ein bis zwei Jahren ebenfalls anfallen. Ich bitte Sie zu prüfen, ob nicht auch Lotteriegelder dafür eingesetzt werden könnten.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Es hat mich beeindruckt, wie speditiv und zielgerichtet die öffentlichen Ämter in den letzten beiden Wochen in der Schadensbegrenzung und -behebung gearbeitet haben. Regierungsrat Ruedi Jeker hat bereits gesagt, dass unsere Dringlicherklärung nur noch eine parlamentarische Unterstützung dessen sein kann, was bereits eingeleitet worden ist.

Das Postulat und die Dringlicherklärung hat in unserer Fraktion aber am letzten Montag trotzdem etwelche Diskussionen ausgelöst. Vor allem zu Handen der SVP-Fraktion muss ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion zwei Dinge sagen: Sie können uns natürlich nicht dauernd Unsolidarität demonstrieren (Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite) Ich spreche zur Dringlichkeit.

Ratspräsident Richard Hirt: Es dünkt mich aber nicht, dass Sie zur Dringlichkeit sprechen. Ich bitte Sie, sich darauf zu beschränken.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Meine Fraktion hat mir aufgetragen, unsere Bedingungen zur Unterstützung der Dringlichkeit darzulegen. Ich möchte Sie bitten, mir zu erlauben, dies zu tun. Die SP-Fraktion ist nicht bereit, diese Dringlichkeit ohne Bemerkungen zu unterstützen, da wir dauernd erleben müssen, dass dieser Rat unsolidarisch handelt. Jetzt wird erwartet, dass wir uns primär mit einer Berufsgruppe solidarisch zeigen, die hier drin immer das Gegenteil davon tut. Ebenso möchte die SP-Fraktion an die Minderheitsanträge der SVP-Mitglieder Bruno Kuhn und Arnold Suter erinnern, die wir vor Weihnachten hätten behandeln sollen. Diese hätten das Amt für Natur und Landschaft in einem ähnlichen Zustand hinterlassen wie der Sturm «Lothar» unseren Wald. Ich möchte Sie dringend bitten, diese Politik in der zweiten Chance, die wir haben, zu überdenken und auf diese Haltung zurückzukommen.

In diesem Sinne erklärt sich die SP-Fraktion solidarisch und unterstützt die Dringlicherklärung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen, das Postulat dringlich zu erklären.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Genehmigung der Änderung des Konkordats betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil sowie des Vertrages betreffend Angliederung des Konkordats an die Zürcher Fachhochschule (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 29. September 1999 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 16. Dezember 1999, **3733a**

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und einstimmiger KBIK gemäss Vorlage 3733a zuzustimmen.

- I. Der Beschluss des Regierungsrates vom 29. September 1999 über die Änderung des Konkordats betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil wird genehmigt.
- II. Der Beschluss des Regierungsrates vom 29. September 1999 über den Angliederungsvertrag zwischen dem Konkordat der Hochschule und des Berufsbildungszentrums Wädenswil und dem Kanton Zürich betreffend Angliederung der Hochschule Wädenswil an die Zürcher Fachhochschule wird genehmigt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Änderung Feuerwehrgesetz

Postulat Ernst Stocker (SVP, Wädenswil), Isidor Stirnimann (FDP, Wädenswil) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 23. November 1998

KR-Nr. 442/1998, RRB-Nr. 1063/2. Juni 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, § 31 des Feuerwehrgesetzes so zu ergänzen, dass die Gebäudeversicherung den Gemeinden ausser an Bauten und Anschaffungen in besonderen Fällen auch an die Betriebskosten der Feuerwehr (zum Beispiel Mieten) Subventionen ausrichten kann.

Begründung:

Angesichts der finanziellen Lage sind die Gemeinden gezwungen, auch im Bereich Feuerwehr neue Lösungen zu suchen. Anstatt neue Feuerwehrgebäude zu bauen, wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinden sich langfristig in geeigneten Privatliegenschaften einmieten könnten. Da die Gebäudeversicherung laut Gesetz bis heute aber nur eigene Bauten subventioniert, wäre eine Ergänzung von § 31 des Feuer-

wehrgesetzes notwendig, um auch für Mietkosten der Feuerwehr Subventionen zu bekommen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Gemäss § 17 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978 (FFG, LS 861.1) besorgen die politischen Gemeinden das Feuerwehrwesen. Die Subventionierung von (jährlich wiederkehrenden) Betriebskosten der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren ist im Gegensatz zur Subventionierung (einmaliger) Investitionskosten an Bauten und Anlagen gemäss § 31 Abs. 1 FFG auf Grund dieser Zuständigkeit nicht vorgesehen. Übernähme die Gebäudeversicherung im Laufe der Zeit z.B. einen wesentlichen Anteil der Betriebskosten der Feuerwehren, ergäben sich daraus zwangsläufig Probleme hinsichtlich der Aufgabenteilung zwischen den Gemeindefeuerwehren (gemäss § 17 FFG) und der Gebäudeversicherung. In den letzten Jahren leistete die Gebäudeversicherung jährlich Investitionsbeiträge von rund 30 Mio. Franken zu Gunsten der Gemeinden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass Mieten längerfristig höhere Kosten verursachen als eigene Bauten und Anlagen, dies wegen der nach wie vor geringeren Kapitalkosten für die öffentliche Hand.

Anlässlich der Beratungen des Kantonsrates über die Vorlage 3566 (Revision Gebäudeversicherungsgesetz) wurden die Belange der Gebäudeversicherung, wozu insbesondere auch der Brandschutz und dessen Finanzierung gehört, überprüft. Hinsichtlich der Subventionierung des abwehrenden Brandschutzes (Feuerwehr) wurde die Schaffung neuer Subventionstatbestände nicht weiterverfolgt. Vor Inkrafttreten der Gesetzesrevision sollen keine neuen Subventionsbestimmungen geschaffen werden. Nach Abschluss des Investitionsprojektes «Feuerwehr 2000» muss geprüft werden, ob für die Gemeinden bei den Betriebskosten der Feuerwehr eine Entlastung angezeigt ist.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 442/1998 nicht zu überweisen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Meine Interessenbindung: Ich bin Gemeindevertreter und muss als solcher sagen, dass ich mit der Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden bin. Einerseits wird die Prüfung der Betriebskosten an die Gemeindefeuerwehren angespro-

chen und darauf hingewiesen, dass man dies tun will. Anderseits ist man aber nicht bereit, ein Postulat entgegenzunehmen, obwohl man ja zwei Jahre Zeit hätte, um eine Antwort zu geben oder etwas zu verändern. Für mich ist das ein klares Zeichen, dass man nicht gewillt ist, etwas zu ändern.

Mit meinem Postulat möchte ich ermöglichen, dass in besonderen Fällen für Gemeindefeuerwehren auch Mietlösungen in Frage kommen könnten. Als für die Feuerwehr zuständiger Stadtrat von Wädenswil weiss ich, wovon ich spreche. Wir streben eine Mietlösung neben unserem bestehenden alten, viel zu kleinen, aber optimal gelegenen Feuerwehrgebäude an. Der Eigentümer der in Frage kommenden Liegenschaft, will nicht verkaufen, sondern nur einen langjährigen Mietvertrag über 20 oder 30 Jahre eingehen. Aus unserer Sicht wäre dies eine optimale Lösung: Kostengünstig, effizient und für unsere Stadt machbar. Anlässlich eines Augenscheins durch die GVZ-Sachverständigen wurde diese Lösung als gut und sinnvoll beurteilt.

Seit letztem Freitag weiss ich aber definitiv, dass diese nicht möglich ist. Begründung: Es sei nicht Wille des Gesetzgebers bzw. das Staatsbeitragsgesetz lasse eine solche nicht zu. In Zahlen ausgedrückt heisst das für uns: Man gibt von der GVZ lieber zwei Millionen Franken an ein neues Feuerwehrgebäude in unserer Stadt als 200'000 Franken an eine langfristige Mietlösung. Das ist für mich unverständlich, entspräche doch unsere Lösung voll und ganz § 8 des Staatsbeitragsgesetzes. Es heisst da, dass Aufwendungen nur angerechnet werden, soweit sie für eine wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind und zudem die Ansätze des Staates für gleichwertige Aufwendungen nicht überschreiten.

Meines Erachtens wird hier eine klassische Win-Win-Situation nicht genützt. Ich finde es deshalb wichtig, dass dieser Rat im Sinne eines effizienten und kostengünstigen Brandschutzes heute ein klares Zeichen setzt – weg von engen Gesetzesauslegungen, die sinnvolle und angepasste Lösungen verhindern. Die GVZ erweist sich für die Gemeinden in vielen Fällen als guter kompetenter Partner. Hier besteht aber meiner Meinung nach eine Lücke.

Ich bitte Sie deshalb, mein Postulat zu unterstützen. Geben wir der Regierung den Auftrag, für einen guten Brandschutz in unserem Kanton etwas zu tun! Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Die Antwort der Regierung enthält einen sehr mutigen Abschnitt, in dem es heisst, dass die Mieten längerfristig mehr Kosten verursachten als wenn die öffentliche Hand selbst bauen würde. Begründet wird dies damit, dass die öffentliche Hand tiefere Kapitalkosten hat. In der Praxis sieht das etwas anders aus. Die Gemeinden, welche glauben, was die Regierung hier schreibt, gehen folgendermassen vor, wenn sie ein Feuerwehrdepot erstellen: Sie schreiben einen Architekturwettbewerb aus und dann wird mit grossem Aufwand ein prestigeträchtiges und meistens teures Gebäude in die Landschaft gestellt. Wenn Sie sich umsehen, dann stellen Sie fest, dass ausgerechnet jene Depots, die nur aus einer Einstellhalle für Feuerwehrautos, einigen Theorieräumen und Garderoben bestehen, meist sehr aufwändig gebaut werden.

Wenn dieses Postulat speziell die Mieten ansprechen würde und nicht die Betriebskosten, wäre die Sache meiner Meinung nach sehr überlegenswert. Damit könnte nämlich Folgendes passieren: Die Gemeinden würden dann nicht auf eigene Rechnung ihre Depots bauen, die ganze Feuerwehr wäre flexibler und man könnte eher Feuerwehren zusammenlegen. Wenn nämlich eine Gemeinde einmal gebaut hat, bringt man diese nicht mehr dazu, ihre Feuerwehr mit einer anderen zusammenzuschliessen, weil sie ja ihr Gebäude amortisieren muss. Wenn die Gebäudeversicherung einen Quadratmeterpreis pro Jahr als Miete deklarieren und diesen subventionieren würde, dann könnte sie auch auf die Investitionssubventionen verzichten. So wären alle gleich behandelt. Diese Gleichbehandlung würde dazu führen, dass nicht selbst gebaut wird. Wenn selbst gebaut wird - das gilt auch für einen günstigen Bau -, verliert man die Flexibilität. Vergleichen Sie einmal diese Feuerwehrbauten mit irgendwelchen Bauten im Industrie- oder Gewerbebereich!

Wenn mit diesem Postulat die Mieten subventioniert würden, wäre es unterstützenswert.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Ich denke, dass das Postulat von Ernst Stocker in die richtige Richtung geht. Die Beiträge der GVZ müssten meiner Ansicht nach einmal grundsätzlich überdacht werden. Der Zweck und nicht die Art und Weise soll entscheiden, wie diese Beiträge ausgerichtet werden. Ein grundsätzliches Wort zu diesem Vorstoss: Die Regierung kann einen Vorstoss natürlich auch «bodigen», indem sie alle Gesetzesartikel und Verordnungen sucht, um ihn

ablehnen zu können. Sie kann aber auch versuchen, eventuell Veränderungen herbeizuführen, damit etwas möglich wird.

Ich unterstütze den Vorstoss, auch wenn nicht meine ganze Fraktion dies tut.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): In den letzten 20 oder 30 Jahren ist immer häufiger die Lösung der Miete gewählt worden, anstatt dass Investitionen getätigt und Anschaffungen bar bezahlt wurden. Auf diese Weise kann man wesentlich flexibler auf sich wandelnde Bedürfnisse reagieren. Genau das Gleiche erleben wir doch auch bei den Anschaffungen für die Feuerwehr. Die Feuerwehren werden reorganisiert und es gibt je länger je mehr Stützpunktfeuerwehren. Auf der anderen Seite müssen die Gemeinden aber trotzdem entsprechende Lokalitäten bereitstellen.

Es ist also Flexibilität gefordert. Hier kann mich die Antwort des Regierungsrates nicht befriedigen. Er spricht zwar ein bisschen von Flexibilität, bringt ein Zückerchen, redet vom Investitionsprogramm «Feuerwehr 2000», konkret sagt er aber doch nicht, dass man auch in diese Richtung gehen kann. Für die EVP-Fraktion ist es wichtig, dass in dieser Richtung Schritte unternommen werden. Die Gelder sind dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden. Wenn einmal ein solches Gebäude nicht mehr benötigt werden sollte, kann es anderweitig genutzt werden – sei es für private oder öffentliche Zwecke –, ohne dass für das betreffende Gemeinwesen hohe Verluste entstehen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, dieses Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Ratspräsident Richard Hirt: Dieses Problem scheint sich am linken Seeufer zu konzentrieren.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Keine neuen Subventionen zu Lasten der Prämienzahler der GVZ! So lautet meine Kurzfassung zur Ablehnung dieses Vorstosses. Die Postulanten fordern neue Subventionen des Kantons zu Gunsten der Feuerwehren der Gemeinden. Neu sollen neben den bereits heute gewährten Subventionen für Investitionen wie Feuerwehrgebäude, Fahrzeuge und Drehleitern auch die Betriebskosten – in besonderen Fällen, wie sie schreiben – subventioniert werden. Als einziges Beispiel für diese «besonderen Fälle» werden Mieten genannt. Es könnten auch andere Betriebskosten als besondere Fälle gelten und subventionsberechtigt werden. Sind das auch Personalkosten?

Das Begehren der Postulanten nach neuen Subventionen zur Deckung der Betriebskosten der Feuerwehren durch die GVZ ist aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen. Die Forderung widerspricht der

Entflechtung der verschiedenen Staatsaufgaben. Sie würde auch unweigerlich zu Schwierigkeiten beim Festlegen der Subventionsberechtigung führen. Sollen reiche Gemeinden ebenfalls Subventionen erhalten? Was sind besondere Fälle? Der Verwaltungsaufwand würde zusätzlich ansteigen, denn wer bezahlt, will bei der Verwendung der Mittel auch mitreden. Die Mehrkosten der neuen Subventionen und der zusätzliche Verwaltungsaufwand der GVZ müsste durch höhere Prämien gedeckt werden. Der Finanzausgleich ist ein ausreichendes Instrument, um die Belastung der Gemeinden durch die Kosten der Feuerwehr in Grenzen zu halten. Die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton, wie sie im Feuerwehrgesetz festgehalten ist, hat eine lange Tradition. Sie hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Ausrüstungen der Zürcher Feuerwehren auf einem hohen Stand sind. Bevor das laufende Projekt «Feuerwehr 2000» abgeschlossen ist, sollen keine fragwürdigen Änderungen in Angriff genommen werden. Ich bin nicht erstaunt, dass die SVP neue Subventionen fordert; sie ist sich solche Begehrlichkeiten ja gewöhnt. Das isolierte Wädenswiler Problem kann bestimmt gelöst werden.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dieses unklare und unsorgfältig ausgearbeitete Postulat, das letztlich zu höheren Prämien der GVZ führen würde, nicht zu überweisen.

Regierungsrat Markus Notter: Mit diesem Postulat wird, jedenfalls dem Wortlaut nach, die Subventionierung von Betriebskosten der Feuerwehr verlangt. Wir haben zu dieser Forderung Stellung genommen und lehnen sie aus guten Gründen ab. Die Feuerwehr ist grundsätzlich Sache der Gemeinden. Die Betriebsaufwendungen können von den Gemeinden wesentlich beeinflusst werden. Es wäre falsch, wenn die Gebäudeversicherung die Betriebskosten subventionieren würde. Das Konzept sieht heute ja so aus, dass die GVZ die Gemeinden in die Lage versetzt, eine gute Feuerwehr zu betreiben, indem sie die Investitionen und auch Anschaffungen wie z. B. Fahrzeuge massiv subventioniert. Der Betrieb soll jedoch in der alleinigen Verantwortung der Gemeinde geführt werden. Diese soll auch für die Kosten verantwortlich sein. Das ist ein klare und vernünftige Regelung, die auch kostendämpfend wirkt. An diesem Grundsatz wollen wir festhalten, auch im Interesse der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler der GVZ.

Nun gibt es in Wädenswil ein Spezialproblem; der Postulant hat dieses zum Teil dargelegt. Ich glaube, es ist nicht Sache des Rates, das Problem Wädenswil zu lösen. Zu Ernst Stocker: Es wurde Ihnen in unserem letzten Schreiben angekündigt, dass wir uns noch einmal zusammensetzen und versuchen werden, eine Lösung zu finden. Es ist klar, dass sowohl die GVZ als auch die Finanzkontrolle, mit der wir in diesem Zusammenhang Kontakt hatten, bezüglich Subventionierung von geleasten oder gemieteten Infrastrukturteilen sehr skeptisch sind. Über dieses Problem werden wir also bilateral weitere Gespräche führen müssen.

Dass mit der Subventionierung von Betriebskosten irgendwo mehr Flexibilität möglich wäre, die Zusammenlegung von Feuerwehren erleichtert würde usw., ist nicht richtig. Wir haben im Feuerwehrbereich eine Strukturbereinigung vorgenommen. Es gibt nicht mehr 171 Ortsfeuerwehren, sondern noch knapp 100. Mit dem Stützpunktkonzept haben wir meines Erachtens das Richtige getan, indem wir dort die Mittel konzentrieren und dadurch einen wirkungsvollen Feuerwehreinsatz garantieren können. Es braucht auch keine Flexibilität bezüglich der Nutzung von Gebäuden, weil sich das Konzept «Feuerwehr 2000» jetzt stabilisiert hat und sich in der nächsten Zeit nicht mehr stark ändern wird. Ich glaube, das sind alles keine Gründe für neue Subventionsbegehren.

Es ist immer leicht, dort Geld abholen zu wollen, wo solches vorhanden ist. Tun Sie vielleicht einmal etwas in die andere Richtung! Lehnen Sie einen neuen Subventionstatbestand ab und trauen Sie uns zu, dass wir mit Wädenswil eine vernünftige Lösung finden!

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 77: 46 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verwahrung von Gewalt- und Sexualstraftätern

Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 30. November 1998 KR-Nr. 456/1998, RRB-Nr. 251/10. Februar 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dahingehend verschärft werden können, dass Gewalt- und Sexualstraftäter so lange verwahrt werden, bis ein Rückfall ausgeschlossen ist.

Begründung:

Die Verwahrung eines Gewalt- und Sexualstraftäters, bei dem ein Rückfall nicht ausgeschlossen werden kann, gewährt für die Bevölkerung ein höchstes Mass an Sicherheit. Die geltenden Bestimmungen betreffend die Verwahrung von Sexual- und Gewaltstraftätern sind in der Praxis schwierig anwendbar und bedürfen deshalb einer Anpassung.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die Umschreibung der zulässigen Strafen und strafrechtlichen Massnahmen und ihrer Dauer ist Sache des Bundesgesetzgebers. Den Kantonen steht auf diesem Gebiet keine Befugnis zum Erlass eigener Bestimmungen zu. Dem Anliegen des Postulates könnte damit nur auf dem Weg einer Standesinitiative Rechnung getragen werden.

Für eine solche besteht allerdings kein Anlass: Neben der in schweren Fällen anwendbaren lebenslänglichen Zuchthausstrafe können die Gerichte bereits heute gestützt auf Art. 43 Ziffer 1 Abs. 2 des Strafgesetzbuches Täter auf unbestimmte Zeit verwahren, die auf Grund ihres Geisteszustandes die öffentliche Sicherheit in schwer wiegender Weise gefährden. Gerade bei den Sexual- und Gewaltstraftätern ist dieser Umstand zumeist gegeben. Zudem wird im demnächst von den eidgenössischen Räten zu behandelnden Antrag des Bundesrates für die Revision des Allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches eine zusätzliche Massnahme vorgeschlagen, die den Schutz der Öffentlichkeit auch vor derartigen Straftätern verbessern soll. Wird am Ende einer zeitlich befristeten Strafe festgestellt, dass der Verurteilte nach wie vor als gefährlich anzusehen ist, soll der Richter die Entlassung durch die Anordnung einer unbefristeten Verwahrung verhindern können.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit der Begründung ab, die gesetzlichen Bestimmungen seien Bundessache. Das trifft zwar zu – der Vollzug hingegen ist Sache der Kantone; und da hapert es im Kanton Zürich gewaltig! In der Vergangenheit hat es genügend Beispiele dafür gegeben. Ich erwähne nur den Fall Hugo Portmann, welcher die Mängel im Zürcher Vollzugssystem aufgezeigt hat. Besonders befremdend ist es, wenn der Justizdirektor so tut, also wäre der Bund tatsächlich alleine zuständig und das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug habe lediglich eine Handlangerfunktion und keinerlei Kompetenzen. So hat doch die Zürcher Regierung trotz verlorener Volksabstimmung entschieden, dass das Verhätschelungsprojekt für die Gewaltstraftäter in der Strafanstalt Pöschwies, wenn auch in reduzierter Form, eingeführt werden soll. Auch hat der Kanton Zürich entschieden, ein spezielles Gratislernprogramm für Straftäter zu erproben; dies tut er freiwillig. An diesem Lernprogramm dürfen sogar mehrfach rückfällige Straftäter auf Kosten des Steuerzahlers gratis teilnehmen.

Mit der Überweisung dieses Postulats soll der Regierungsrat verpflichtet werden, sich erstens beim Bund im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren für eine härtere Gangart mittels gesetzlicher Änderungen einzusetzen, zweitens nicht jedes täterfreundliche kostspielige Projekt durchzuführen und sich drittens zu überlegen, wie der Vollzug im Kanton Zürich härter und effizienter durchgeführt werden kann. Dazu zählt auch, dass man einen Brief rechtzeitig auf die Post bringt, wie dies letzte Woche nicht der Fall war.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich bin ein wenig erstaunt über Alfred Heers Votum. Dieser Vorstoss ist vielleicht gut gemeint, allenfalls entspricht er einem schlechten Gewissen über die Spätfolgen dieser Volksabstimmung, im besten Fall sogar einer guten Einsicht darüber, dass das, was damals beschlossen wurde, nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. In jedem Fall ist der Vorstoss schlecht formuliert, weil er nämlich schlicht und einfach etwas verlangt, das so im Kanton Zürich nicht durchgeführt werden kann. Der Regierungsrat sagt völlig zu Recht, dass die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene festgesetzt werden.

Zu Alfred Heer: Es geht nicht an, dass Sie hier einen Wulst von Anschuldigungen und Halbwahrheiten ausbreiten in der Hoffnung, dass

dann doch wieder etwas hängenbleiben möge. Sie verlangen etwas, das nicht möglich ist; der Regierungsrat hat Ihnen erklärt, warum dem so ist. Es wäre politischer Anstand gewesen, diesen Vorstoss hier und heute zurückzuziehen.

Es ist tatsächlich so, dass auf Bundesebene einiges in Bewegung ist. Psychisch kranke Täter sollen in besonderen Sicherheitseinrichtungen behandelt werden können; das ist der Wille des Ständerates bei der Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches. Das ist übrigens genau das, was der Regierungsrat mit seiner damaligen Vorlage wollte.

Dieses Geschäft gehört jedenfalls auf die eidgenössische Ebene. Sie hätten auch jetzt noch die Möglichkeit, es zurückzuziehen bzw. Ihrem Kollegen Christoph Mörgeli zu schicken. Dieser könnte dann Ihr Anliegen in der Märzsession des Nationalrates nutzbringend einsetzen. Dass Sie das hier und heute nicht tun, beweist einmal mehr, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern nur darum, in diesem Zusammenhang möglichst viel Staub aufzuwirbeln, damit Sie nachher politisches Kapital daraus schlagen können.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat aus diesem Abstimmungsergebnis das einzig Richtige gemacht hat, indem er das intensivere Programm in Pöschwies auf die Schiene brachte – Sie konnten das nicht verhindern. Ihr Frust ist verständlich; Sie müssen ihn zur Kenntnis nehmen. Reichen Sie Vorstösse ein, die etwas bringen und Sie werden im Zürcher Kantonsrat noch viel Erfolg haben!

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion wird das vorliegende Postulat nicht unterstützen. Dies nicht etwa, weil uns der Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Gewalttätern nicht wichtig wäre, sondern weil es nicht erfüllt werden kann. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort klar darauf hingewiesen, dass dies Sache des Bundes ist. Mario Fehr hat bereits erwähnt, dass die Neuordnung des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches im Ständerat bereits diskutiert worden ist. Diese Vorlage wurde der Bundesversammlung zwei Monate vor Einreichung dieses Postulats zugeleitet. In diesem allgemeinen Teil wird in Änderung der heute bestehenden Möglichkeiten der Verwahrung im Rahmen von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 2 zum besseren Schutz der Öffentlichkeit eine neue, umfassender ausgestaltete Sicherheitsverwahrung für gefährliche Straftäter vorgesehen. Diese erlaubt es, Täter auch nach der Verbüssung einer langen Freiheitsstrafe

zu verwahren, solange damit gerechnet werden muss, dass sie in Freiheit weitere Gewalttaten begehen. Damit wird dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und dem Schutzgedanken für die Öffentlichkeit in höchstem Masse Rechnung getragen.

Zum Vorwurf betreffend Vollzug durch unsere Justiz: Die Verwahrung muss ja schon beim Urteil angeordnet werden, damit bei der Entlassung darüber entschieden wird. Hier kann die Justizverwaltung wirklich nur Vollzugsorgan und nicht anordnende Stelle sein. Das heisst, sie kann dem Gericht auch wieder Antrag stellen. Somit gelangt der Vorwurf an die falsche Adresse.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Die Regierung hält fest, dass das Strafrecht Bundesrecht ist und somit einzig mit einer Standesinitiative operiert werden könnte. Sie hält aber auch ein solches Vorgehen zu Recht für unnötig. Zum einen besteht bereits heute die Möglichkeit, Täter, welche auf Grund ihres Geisteszustandes die öffentliche Sicherheit gefährden, auf unbestimmte Zeit zu verwahren. Zum andern hat der Entwurf des Bundesrates zur Revision des Strafrechts bereits den ersten Rat passiert. Dieser sieht ja vor, dass die Gerichte durch Anordnung einer unbefristeten Verwahrung Tätern, welche im Anschluss an eine befristete Freiheitsstrafe weiterhin eine Gefährdung darstellen, die Entlassung verwehren können.

Somit besteht kein weiterer Handlungsbedarf und ich bitte Sie deshalb im Namen der EVP-Fraktion, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Der Postulatstext tönt so einfach: Man soll einen Gewalt- oder Sexualstraftäter so lange verwahren können, bis ein Rückfall ausgeschlossen werden kann. Wenn das so einfach wäre, lieber Alfred Heer! Wenn man so einfach feststellen könnte, ob jemand noch gefährlich ist oder nicht mehr! Ich war in der früheren GPK Mitglied der Delegation, welche die ganze Geschichte um Erich Hauert bearbeitet und abgeklärt hat. Ich kann Ihnen sagen, dass wir uns sehr lange hin und her überlegt haben, wie man die Rückfallgefahr möglichst klein halten könnte. Wir haben uns auch überlegt, ob es vielleicht sinnvoll wäre, dass diejenige Richterperson, welche seinerzeit die Strafe angeordnet hat, beim Haftende oder bei der vorzeitigen Entlassung nochmals prüfen müsste, ob allenfalls eine Verwahrung anzuordnen sei. Diese Idee haben wir jedoch wieder

verworfen, denn schlussendlich scheitert doch jede noch so schlaue Idee auf dem Papier daran, dass jemand prüfen muss, ob die Gefährlichkeit noch vorhanden ist oder nicht. Wer prüft denn das? Man kann versuchen, wie man das bis jetzt gemacht hat, mit dem Fachausschuss, der Strafanstaltsleitung, dem Sozialdienst und der Psychiatrie zusammenzuarbeiten. Irgendjemand muss den Entscheid schlussendlich fällen, und dieser Irgendjemand ist immer ein Mensch.

Ernst Frischknecht, der seinerzeit ebenfalls GPK-Delegationsmitglied war, hat den legendären Satz geprägt: «Menschen, die sich täuschen können, müssen Menschen beurteilen, die täuschen können.» Mit dieser Unsicherheit werden wir leben müssen. Ich denke, es wäre auch von der SVP ehrlicher, den Leuten zu sagen, dass es die absolute Sicherheit nicht gibt, anstatt immer so tun, als wüsste sie genau, wer gefährlich ist und wer nicht. Wir werden nie imstande sein, die Gedanken eines anderen Menschen zu lesen oder in dessen Seele zu schauen – ich bin froh darüber!

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich kann es kurz machen. Wir haben dargelegt, dass es sich hier um eine Bundessache handelt. Zu Alfred Heer: Sie haben nicht auf den Vollzug Bezug genommen, sondern verlangen, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen seien zu ändern. Es geht dabei jedoch um bundesrechtliche Bestimmungen. Wir haben darauf hingewiesen, dass diese auch im Sinne des Postulats in Revision sind. In diesem Bereich besteht also kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf – das ist doch auch einmal schön festzustellen – deshalb braucht es dieses Postulat auch nicht.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 48 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Reduktion von sieben auf fünf Regierungsdirektionen

Postulat Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) vom 14. Dezember 1998 KR-Nr. 481/1998, RRB-Nr. 2041/17. November 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, nach der Privatisierung des Flughafen Zürich eine Führungsstruktur mit künftig fünf, statt sieben Regierungsdirektionen, eventuell mit einem für die gesamte Amtsperiode vom Volk zu wählenden Regierungspräsidium, zu schaffen.

Begründung:

- Beim ausgeglichenen Budget 1999 handelt es sich um ein Zwischenhoch; die mittelfristige Finanzplanung lässt wieder grosse Budgetdefizite erwarten. Diese Defizite sind weiterhin strukturell bedingt; sie rufen daher nach tief greifenden strukturellen Massnahmen im Sinn der Straffung der Führungsstruktur.
- Mit der Privatisierung des Flughafens Zürich entfällt einer der wichtigsten Verwaltungsbereiche der Volkswirtschaftsdirektion.
- Zufolge Abschaffung des Beamtenstatus kann das Personalwesen der Kantonsverwaltung mit den Aufgaben des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zusammengelegt werden.
- Die Aufgaben im Bereich der Arbeitslosenversicherung sind weitestgehend Vollzugsaufgaben.
- Die Aufgaben des Landwirtschaftsamtes können der Baudirektion zugeschlagen werden, was funktional (Raumplanung/Recht) Sinn macht.
- Das Standortmarketing wird von der Volkswirtschaftsdirektion in eine private Standortmarketing AG ausgegliedert.
- Der öffentliche Verkehr wird vom Verkehrsverbund betreut.
- Die Vermessung wurde in die Baudirektion verschoben.
- Das Bedürfnis nach einer Volkswirtschaftsdirektion ist also künftig nicht mehr ausgewiesen; auf den entsprechenden Verwaltungsapparat kann ohne Schaden verzichtet werden.
- Eine Vereinigung von Direktion des Innern mit Polizei/Militär ist denkbar. Die Fürsorge kann wiedererwägungsweise bei der Gesundheit angesiedelt werden.
- So wie in den Städten macht auch beim Regierungsrat ein für die gesamte Amtsdauer zu wählendes Regierungspräsidium Sinn, was in andern Ländern Europas auf dieser Stufe üblich ist.

Der Kanton Aargau beispielsweise arbeitet problemlos mit fünf Regierungsdirektionen (Inneres/Erziehung/Finanzen/Gesundheit/Bau), ohne Volkswirtschaftsdirektion.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Über die «richtige» Zahl der Mitglieder schweizerischer Exekutivbehörden wird immer wieder diskutiert. Auf Bundesebene ist die Frage der Grösse des Bundesrates seit Jahren Gegenstand der politischen Diskussion, wobei dort vor allem eine Erhöhung auf neun oder elf Mitglieder – zuletzt im Rahmen der Diskussion um die Staatsleitungsreform – im Vordergrund stand. Im Kanton Zürich hat sich die Zahl der Mitglieder des Regierungsrats im Lauf der Geschichte stark verändert. Die Restaurationsverfassung von 1815 sah eine oberste Exekutivbehörde mit 25 Mitgliedern vor. Die Regenerationsverfassung von 1831 kannte einen aus 19 Mitgliedern bestehenden Regierungsrat, der vom Grossen Rat auf sechs Jahre gewählt wurde. 1840 wurde die Zahl der Regierungsmitglieder auf 13 herabgesetzt. Diese grossen Mitgliederzahlen erklären sich damit, dass der Regierungsrat seine Beschlüsse grundsätzlich auf Antrag von Kollegien (Staatsrat, Rat des Innern, Polizei-, Finanz-, Kriegs-, Gesetzgebungs- und Gesundheitsrat sowie Handelskammer) fasste, denen mehrere seiner Mitglieder und zum Teil weitere sachkundige Beisitzer angehörten. 1849 fand eine tief greifende Reform der Verwaltungsstruktur mit der Abschaffung der Verwaltungskollegien und der Einführung von Verwaltungsdirektionen, denen ein Mitglied des Regierungsrates vorsteht (Direktorial- oder Departementalsystem), statt. Dabei wurde die Zahl der Regierungsräte auf neun festgesetzt. Die heute noch geltende Verfassung von 1869 setzte die Anzahl Regierungsmitglieder auf sieben herab und führte deren Volkswahl ein. Seither ist die Zahl unverändert geblieben.

Der geschichtliche Rückblick zeigt, dass die Zahl der Regierungsmitglieder wesentlich von der Art der Regierungs- und Verwaltungsform sowie den herrschenden gesellschaftlichen Anschauungen über Aufgabe und Funktionsweise des Staates und über die Partizipation an der Regierungstätigkeit abhängen. Eine «richtige» Zahl kann es dabei nicht geben. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung des Direktorialsystems von 1849 wesentlich durch die neun Jahre vorher erfolgte Herabsetzung der Zahl der Regierungsmitglieder

von 19 auf 13 begünstigt wurde. Die 13 Regierungsräte waren nämlich nicht mehr in der Lage, alle Verwaltungszweige mit den nach wie vor zahlreichen Kollegien gehörig zu besorgen. Auf die heutigen Verhältnisse übertragen stellt sich die Frage, ob eine weitere Herabsetzung der Zahl der Regierungsmitglieder nicht auch eine grundlegenden Änderung des geltenden Regierungssystems nach sich zöge. Jedenfalls würde die Belastung der einzelnen Regierungsmitglieder ohne Systemänderung wesentlich zunehmen, und es könnte nicht mehr erwartet werden, dass ein Mitglied in gleicher Weise für einen Bereich der kantonalen Verwaltung zuständig und verantwortlich wäre wie heute. In einem grossen Kanton wäre die Einführung einer neuen «magistralen» Führungsebene zwischen Regierung und Verwaltung zu prüfen (zweistufige Regierung). Die Schaffung eines ständigen Präsidiums bei einer fünfköpfigen Regierung würde diese Probleme noch verschärfen, wenn man davon ausginge, dass dem Präsidium neben der Leitung einer Präsidialdirektion keine weiteren Verwaltungszweige zugeordnet würden. Die heutigen Aufgaben der sieben Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher wären faktisch auf vier Mitglieder aufzuteilen.

Bezüglich der gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat am 13. November 1996 im Zug der Reformbestrebungen zur Regierungs- und Verwaltungsorganisation einen Grundsatzentscheid zur Grobstruktur der Verwaltung gefällt hat. Ein wesentliches Ziel der Reform war, die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung anwenden zu können. Im Sinn der Optimierung der Organisationsstrukturen, die auch der politischen Ausgewogenheit und einer gleichmässigen Arbeitsbelastung der Direktionsspitzen, mithin der Gleichwertigkeit der Direktionen Rechnung trägt, hielt der Regierungsrat fest, dass jedem seiner Mitglieder eine Direktion zugeordnet werden soll. Damit wurde insbesondere auch die Führungsorientierung im Sinn der wirkungsorientierten Verwaltungsführung als ein massgebendes Organisationsprinzip in den Vordergrund gestellt. In der Zwischenzeit erfolgte sodann eine Revision von § 2 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrats und seiner Direktionen (Organisationsgesetz, LS 172.1). Die Änderung ist seit dem 1. August 1998 in Kraft und ermächtigt den Regierungsrat unter anderem, einzelne Direktionen zu vereinigen. Gestützt auf diese Bestimmung änderte der Regierungsrat den Beschluss des Regierungsrats über die Geschäftsverteilung unter den Direktionen vom 30. Dezember 1980. Er verminderte die Anzahl seiner Direktionen durch die Zusammenlegung der Direktionen der Justiz und des Innern (Direktion der Justiz und des Innern) sowie der Direktionen der Polizei, des Militärs und der Fürsorge (Direktion für Soziales und Sicherheit) von zehn auf sieben. In § 1 des Beschlusses werden damit die dem Regierungsrat übertragenen Aufgaben entsprechend der Anzahl seiner Mitglieder auf sieben Direktionen verteilt. Diese Änderung ist seit 1. Januar 1999 in Kraft. Die heutigen Verhältnisse sind das Ergebnis einer stetigen Anpassung von Regierungsund Verwaltungsstrukturen an die Grundsätze moderner Regierungsund Verwaltungstätigkeit. Demgegenüber scheint die im Postulat vorgeschlagene Verminderung um weitere zwei Direktionen nicht auf die Entwicklungen der letzten Jahre abgestimmt zu sein. So ist zum Beispiel kaum einleuchtend, warum damit automatisch eine weitere Straffung der Führungsstruktur bewirkt werden soll. In der Begründung des Postulats werden denn auch hauptsächlich Umverteilungen von Aufgabenbereichen zwischen den Direktionen vorgeschlagen, d.h. rein verwaltungstechnische, nicht aber nachhaltige strukturelle Massnahmen, deren Einsparungspotenzial zudem weder augenfällig noch ausgewiesen ist. Was die Volkswirtschaftsdirektion betrifft, so verbleiben dieser auch nach einer Annahme des Flughafengesetzes wesentliche Aufgaben im Bereich des Luftverkehrs, insbesondere bei der Umsetzung des neuen Gesetzes (Beaufsichtigung der neuen Gesellschaft, Wahrung der staatlichen Interessen, Fluglärmbekämpfung usw.). Bei der anstehenden Totalrevision des Organisationsgesetzes soll die Straffung der Führungsstruktur der Verwaltung nicht durch Aufgabenumverteilung angestrebt werden. Vielmehr soll der Weg der bereits erfolgten Reformen weiter beschritten werden mit den Hauptanliegen, mehr Transparenz zu schaffen und weitere Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung rechtlich umzusetzen. Ein Eingehen auf das vorliegende Postulat würde demgegenüber nicht nur die bisherigen Reformschritte wieder in Frage stellen, sondern gar eine neuerliche Diskussion über bereits erfolgte und umgesetzte Entscheide bewirken und so den laufenden Reformprozess ohne erkennbaren Nutzen ins Stocken bringen.

Die Herabsetzung der Anzahl Regierungsmitglieder und Direktionen würde eine tiefgreifende Änderung der Regierungsform und der erst kürzlich abgeschlossenen Reform der Verwaltungsstruktur erfordern. Im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung können solche Fragen in ihrem staatspolitischen Kontext erörtert und auch grund-

sätzlich neue Lösungen ermöglicht werden. Losgelöst davon gibt es aber keinen Handlungsbedarf.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Fünf sind besser! Es geht um die Reduktion von sieben auf fünf Regierungsräte. Selbstverständlich sind mir alle Regierungsräte, mit kleinen Nuancen natürlich, recht und billig. Es ist auch nicht anzunehmen, dass im Falle einer Überweisung meines Postulats in den nächsten paar Monaten ein Regierungsrat zurücktreten müsste. Trotzdem: Die Antwort des Regierungsrates erstaunt nicht, denn ich habe volles Verständnis dafür, dass er sich natürlich nicht selbst reduzieren will. Es ist interessant, dass der Regierungsrat in seiner Begründung ins alte Jahrtausend, ja sogar fast 200 Jahre zurückgeht; dafür bleibt der Blick in die Zukunft nebulös bzw. fehlt sogar. Ich bin mir bewusst, dass die Antwort des Rates beinahe auch schon auf dem Tisch liegt. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass der eine oder andere unter Ihnen ausrechnet, dass die Chancen, einmal selber Regierungsrat zu werden, bei sieben Mitgliedern natürlich wesentlich grösser ist als bei fünf; dazu muss man kein Rechenkünstler sein.

Ich spreche jetzt vor allem zu jenen, die sich zutrauen, auch bei fünf Regierungsräten gewählt zu werden und zu denjenigen, die sagen, ihre politische Karriere sei beendet – sie alle sollen mir doch jetzt zuhören. Ich glaube, dass ein kleinerer Regierungsrat, der weniger Interessen hat, schneller zu Entscheidungen kommt. Es gibt weniger Bürokratie und weniger Stabsmitarbeiter. Der Vorteil der Reduktion liegt in der Schnelligkeit. Im Postulat ist schön erwähnt, wo Möglichkeiten für Reorganisationen zu finden sind. Es ist schade, wenn wir dem Regierungsrat die Chance nehmen, sich in Zukunft effizienter zu geben. In diesem Sinne bitte ich alle angesprochenen Gruppen, dieses Postulat zu unterstützen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): «Über die richtige Zahl der Mitglieder schweizerischer Exekutivbehörden wird immer wieder diskutiert», schreibt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme – Recht hat er! Er schreibt noch sehr viel interessantere Dinge, wagt gar einen verwegenen Ausflug in die Historie und argumentiert am Schluss geschickt, mit seinen neuen Befugnissen die Verwaltung selbstständig, d. h. ohne Genehmigungspflicht des Kantonsrates neu zu organisieren, weshalb man ihm seine zahlenmässige Grösse nicht antasten solle. Was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme nicht schreibt – aber in diesem Land jedermann weiss –, ist die schier unglaubliche Sach-

kompetenz, mit welcher an Stammtischen und anderen politischen Kolloquien jeweils diskutiert wird, von welchen es zu viele und von welchen es zu wenig habe. Da kennt sich nun wirklich jeder aus und mit kommunalen Volksinitiativen wie vor Jahren «sieben statt neun» oder kantonsrätlichen Postulaten wie «fünf statt sieben» lässt sich vortrefflich eine populäre staatspolitisch hoch stehende Diskussion anzetteln, allerdings in der Regel ohne brauchbare Ergebnisse.

Es gibt jedoch zwei wissenschaftliche Ansätze zur Lösung dieses Problems, nämlich einen statistischen und einen geometrischen. Der statistische Ansatz sieht folgendermassen aus: Im Kanton Zürich gibt es 1091 Mitglieder von Gemeinde-Exekutiven. Zählt man die gut 2 % der zurzeit vakanten oder sonst ausser Gefecht stehenden Gemeinderatssitze ab und dividiert durch 171 Gemeinden, ergibt sich eine durchschnittliche Grösse von 6,28. Merken Sie sich diese Zahl!

Der geometrische Ansatz: Wenn man bei einem runden Tisch davon ausgeht, dass dieser optimal ausgenützt ist, wenn der Abstand der Stühle dem Radius des Tisches entspricht, kommt man nach der Formel Umfang gleich Radius mal zwei Pi erstaunlicherweise ebenfalls wieder auf diese 6,28. Mit diesen 6,28 muss es also etwas auf sich haben. Die Parlamentarische Initiative von Marie-Therese Büsser, welche ja das Job-Sharing für Mitglieder des Regierungsrates einführen wollte, wurde am 11. Oktober 1999 zurückgezogen, weshalb man auch weiterhin von ganzzahligen Regierungen ausgehen wird. Weil sieben die dem magischen Wert 6,28 nächstgelegene ungerade Zahl ist, bleiben wir bei sieben, wie es seit 130 Jahren der Brauch ist.

Mit unserer Unterstützung, Bruno Dobler, können Sie nicht rechnen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wir haben letzte Woche an unserem Dreikönigsgespräch klargemacht, dass die anstehende Verfassungsreform mutig und tabufrei sein soll und man durchaus alles hinterfragen kann, insbesondere die Organisationsform des Kantons. Diese wird ja ein Kernstück der Verfassungsreform sein. Dazu gehört auch die Frage, wie die Regierung organisiert und aus wievielen Mitgliedern sie zusammengesetzt sein soll. Soll sie durch einen vollamtlichen Regierungs- oder gar Ministerpräsidenten geführt werden? Welche Kompetenzen hat sie? Ich denke, das Thema, das Bruno Dobler anspricht, kann durchaus diskutiert werden. Wir fordern ja, dass man sehr vieles entstaatlicht, privatisiert und verselbstständigt. Es ist gut möglich,

dass die Anzahl Regierungsratsmitglieder einmal eine andere sein wird. Welche Zahl dies sein wird, lasse ich heute offen.

Zu Bruno Dobler: Seien Sie uns nicht böse, wenn wir Ihr Postulat heute ablehnen. Der Verfassungsrat wird im Juni gewählt und wird dann hoffentlich den Mut haben, etwas zu ändern. Wir sind der Meinung, dass dieser die ganze Thematik umfassend behandeln soll. Er wird wissen, wo er bei der Organisation abspecken will und demzufolge auch beurteilen können, wie die Regierung zusammengesetzt sein soll. Nur aus diesem Grund, weil der Verfassungsrat das richtige Organ ist, um dieses Problem zu behandeln, lehnen wir Ihr durchaus vernünftiges Postulat ab.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Sieben ist eine heilige Zahl und in unserer christlichen Tradition sehr stark verankert. Die Erde wurde in sieben Tagen erschaffen, sieben Priester mit sieben Trompeten brachten die Mauern um Jericho zum Einstürzen. Wir wissen auch um die sieben fetten und die sieben mageren Jahren – letztere hat der Kanton Zürich jetzt hoffentlich hinter sich. Wer etwas weniger bibelfest ist, kann sich an die sieben Zwerglein halten; damit habe ich jetzt auch die Kurve zum Regierungsrat geschafft.

Wer von einer so heiligen Zahl abrücken will, muss gute Gründe haben. Ein Grund wäre z. B. das Sparen. Die Frage ist, ob man Regierungsräte so einfach wegrationalisieren kann. Unsere Fraktion hat nicht den Eindruck, dass unsere Regierungsräte unterbeschäftigt wären. Irgendjemand müsste diese Arbeit leisten. Das wären doch wohl zumindest ordentlich entlöhnte Beamte. Ist das eine Milchbüchleinrechnung? Ich gebe zu, dass es nicht ganz seriös tönt, einen seriöseren Ansatz kann ich jedoch auch beim Initianten nicht entdecken. Sein Votum schien mir darauf hinzuweisen, dass er sein Postulat auch nicht so ganz ernst zu nehmen scheint.

Nun wird hier auch noch mit Verselbstständigung oder gar Ausgliederung von gewissen staatlichen Tätigkeiten geliebäugelt. Abgesehen von den im Moment nicht gerade berauschenden Erfahrungen mit der Abraxas haben wir hier grundsätzliche Bedenken. Es ist unserer Meinung nach falsch, bei der politischen Kontrolle zurückzustecken. Bei einer Verminderung der Anzahl Regierungsräte würde die politisch gewählte Vertretung in unserem Staatsapparat ganz automatisch geschwächt. Das scheint uns im Sinne einer demokratischen Kontrolle nicht wünschenswert.

Vielleicht sollten wir auch daran denken, dass wir nicht in einem Minikanton leben. Ein Zürcher Regierungsrat hat ungefähr 7000 Angestellte zu verwalten. Nimmt man die Einwohnerzahl als Richtschnur, dann wären wohl ausserhalb des Kantons Zürich wesentlich weniger Regierungsräte am Leben. Die Ausdünnung regierungsrätlicher Mandate im Kanton Zürich ist kein vordringliches Problem.

Zugegeben, auch die Zahl 5 hat ihre Attraktivität; Sie wissen vielleicht um die magischen Besonderheiten dieser Zahl. Unsere Fraktion bleibt trotzdem bei der Zahl 7. Wenn überhaupt irgendwann einmal an dieser Zahl geschraubt werden müsste, dann wäre dies ganz bestimmt in der bevorstehenden Verfassungsreform zu tun.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich möchte mich nicht am magischen Diskurs beteiligen. Es wurde vorhin etwas Wichtiges gesagt: Wir haben alsbald eine Verfassungsrevision, welche verwaltungsunabhängig durchgeführt werden soll. Der Regierungsrat ist also im Hinblick darauf der falsche Adressat dieses Postulates. Der Verfassungsrat wird zu durchleuchten haben, welche Verwaltungsstrukturen und welche politischen Strukturen künftig in diesem Kanton gelten sollen. Möglicherweise wird auch die Frage der Wahl des Regierungsrates Bestandteil der Erörterungen sein. Die Frage der Anzahl seiner Mitglieder stellt sich folgendermassen: Je kleiner der Regierungsrat, desto mehr Chefbeamte bzw. alsbald Chefbeamtinnen, die sich als Quasi-Regierungsräte aufspielen. Dieses Problem kennen wir ja auch vom Bund. Es gibt Modelle mit einem Minipolitbüro aus fünf Bundesratsmitgliedern und einer Unzahl von Chefbeamten und -beamtinnen, die dann quasi in einer Ministerfunktion auftreten. Oder Sie vergrössern die politischen Funktionsträger und sagen, dass alle, die eigentlich ministerielle Funktionen ausüben, de facto auch als politisch Gewählte diese Funktionen ausüben sollen. Nur in dieser Spannweite stellt sich das Problem und nicht in der Frage, welche zufällige oder nicht zufällige Zahl hier eine vorrangige Rolle spielen soll.

Ich nehme an, dass der Verfassungsrat genügend profunde Kenntnisse aufbietet oder von dritter Seite aufbieten lassen wird, um diese Probleme zu lösen, und zwar in einer etwas weniger öffentlichkeitsträchtigen Diskussion als hier im Rat – das würde der Verfassung am meisten nützen!

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort hat nun noch der Direktor für Justiz und Inneres in eigener Sache.

Regierungsrat Markus Notter: Ich trete nicht in den Ausstand, weil dann alle Regierungsräte dies tun müssten. Wir haben versucht, die Sache darzulegen. Wenn wir an der Zahl der Regierungsräte etwas ändern, dann kann dies nur mit Blick auf die Regierungsform gemacht werden. Man kann nicht so leichthin die Zahl ändern und meinen, es bleibe alles beim Alten. Wenn wir nur noch fünf Regierungsräte haben, wird wahrscheinlich das Element der Bürokratie bzw. der Beamtenschaft etwas verstärkt, weil ein Teil der Verantwortung auf eine zweite Führungsebene delegiert werden muss. Es fragt sich, ob man das will oder nicht, und wie man das organisiert. Man muss sich vielleicht überlegen, ob die zweite Führungsebene anders zu legitimieren ist als heute. Es wäre eine Möglichkeit, hier ein politisches Element hineinzubringen.

Meiner Ansicht nach kann man die Zahl der Regierungsräte nicht einfach unabhängig vom Regierungssystem und von der Regierungsform festlegen. Es ist deshalb richtig, dass man im Rahmen der Verfassungsrevision über diese Angelegenheit diskutiert.

Zum Thema Ausgliederung und Privatisierung: Ich möchte vor der Meinung warnen, dass in der Verwaltung überhaupt kein Know-how mehr vorhanden sein muss, wenn man ein bestimmtes Gebiet ausgliedert. Ich denke z. B., dass im Bereich der Energiewirtschaft, die ja jetzt stark privatisiert wird, ein Know-how in der Verwaltung bleiben muss, um die Rahmenbedingungen mitzugestalten, damit die Energieversorgung in diesem Kanton sichergestellt bleibt. Nicht jede Ausgliederung führt automatisch dazu, dass sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit diesem Thema beschäftigt sind, einfach wegfallen können.

Jeder, der in einer Exekutive tätig ist, kennt natürlich die richtige Zahl für ein solches Gremium und wünscht sich eigentlich, dass diese Zahl mit ihm als Exekutivmitglied realisiert wird. Sie wissen es: Die ideale Grösse ist eine ungerade Zahl kleiner als 3.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 8 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Abschaffung von Listenverbindungen

Motion Mario Fehr (SP, Adliswil) und Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) vom 22. März 1999

KR-Nr. 96/1999, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des kantonalen Wahlgesetzes vorzulegen, nach der Listenverbindungen nicht mehr möglich sind. Um eine angemessene Vertretung der kleineren Parteien zu sichern, sind grössere Wahlkreise oder Wahlkreisverbände zu bilden.

Begründung:

Im Vorfeld der kantonalen Wahlen vom 18. April ist einmal mehr und überdeutlich zutage getreten, dass Listenverbindungen mehr und mehr zu einer reinen Reststimmenverwertung ohne jeden politischen Inhalt verkommen. Parteien, welche ganz offensichtlich völlig verschiedene Ansichten vertreten, verbinden ihre Listen einzig und allein aus wahlaritmethischen Gründen miteinander. Dadurch wird der Wille der Wählerinnen und Wähler in grober Weise verfälscht. § 77 und § 87 des kantonalen Wahlgesetzes müssen deshalb gestrichen werden. Als Alternative und um eine angemessene Vertretung der kleineren Parteien zu sichern, sind grössere Wahlkreise oder Wahlkreisverbände zu bilden. Den Willen zur Schaffung von Wahlkreisverbänden bei Wahlen ins kantonale Parlament hat der Kantonsrat mit der Überweisung eines entsprechenden Postulates an den Regierungsrat zum Ausdruck gebracht (Postulat KR-Nr. 14/1995). Der entsprechende Bericht und Antrag des Regierungsrates liegt vor.

8. Wahlkreiseinteilung

Motion Daniel Vischer (Grüne, Zürich) vom 22. März 1999 KR-Nr. 97/1999, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Die Wahlkreise für die Kantonsratswahlen seien so festzulegen, dass kein Wahlkreis weniger als 20 Sitze umfasst.

Begründung:

Die heutige Wahlkreiseinteilung benachteiligt kleinere Parteien und zwingt zu Listenverbindungen, die politisch zuweilen den Wählerwillen verzerren können. Voraussetzung für Abschaffung oder Modifikation der Listenverbindung ist aber eine vorgängige Wahlkreisreform. Das hier vorgeschlagene Quorum ist immer noch relativ hoch und selektiv, indessen bedeutend demokratischer als der Status quo.

9. Bruchzahlverfahren bei Wahlen

Motion Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 22. März 1999

KR-Nr. 104/1999, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Wahlgesetz betreffend Kantonsrat so zu ändern, dass

- a) Listenverbindungen abgeschafft werden,
- b) die Wahlkreise mindestens 20 Sitze umfassen und
- c) die Sitzverteilung nach dem Bruchzahlverfahren erfolgt.

Begründung:

Die bisherige Praxis bei der Verteilung der Mandate bei der Wahl des Kantonsrates vermag nicht zu befriedigen. So werden kleinere politische Parteien mit dem bisherigen Proporzwahlverfahren benachteiligt. Dem kann insbesondere durch eine Vergrösserung der Wahlkreise, verbunden mit dem Bruchzahlwahlverfahren, begegnet werden. Dabei geht es nicht um eine Bevorzugung bestimmter Gruppierungen, sondern um ein möglichst gerechtes Wahlverfahren, welches auch dem Willen der Stimmbürgerschaft am ehesten entspricht.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, diese Motionen entgegenzunehmen. Rudolf Ackeret hat an der Sitzung vom 21. Juni 1999 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Ich beantrage Ihnen mit der SVP-Fraktion, diese Motionen aus folgenden Gründen nicht zu überweisen: Mit der geltenden Regelung betreffend Listenverbindungen wird den Parteien und Gruppierungen die Möglichkeit gegeben, sich zu Blöcken zusammenzuschliessen und ihre Stimmkraft zu bündeln. Mit den Listenverbindungen wird ermöglicht, dass Stimmen nicht verloren gehen, sondern Kandidatinnen und Kandidaten zugute kommen, die für eine gemeinsame Grundhaltung eintreten. Listenverbindungen geben auch kleineren Parteien und Vereinigungen die Möglichkeit, am politischen Geschehen teilzunehmen und ihre Stimmen wirkungsvoll einzubringen. Die Listenverbindungen und die den entsprechenden Parteien und Gruppierungen zugehörigen Kandidatinnen und Kandidaten sowie die jeweiligen politischen Grundhaltungen sind der Stimmbürgerschaft bekannt.

Was gegen die Listenverbindungen eingewendet wird, ist nicht überzeugend. Blockbildungen sollen auch in Zukunft aus den genannten Gründen möglich sein. Insbesondere muss hervorgehoben werden, dass die Grundhaltungen, auf welchen die Listenverbindungen basieren, der Bürgerschaft immer bekannt sind. Die Überweisung der Motionen drängt sich umso weniger auf, als die Ausarbeitung einer neuen Verfassung ansteht. Im Rahmen der Verfassungsdiskussion werden die Grundlagen der Abstimmungen mit Sicherheit zur Sprache kommen.

Die selben Einwendungen bestehen auch bezüglich der Motion betreffend Wahlkreiseinteilung. Die heutigen Strukturen der Bezirke haben sich bewährt. Auch ist sachlich darauf hinzuweisen, dass mit Listenverbindungen die Möglichkeit gegeben ist, dass auch kleinere Parteien und Gruppierungen ihre Stimmkraft wirkungsvoll zum Ausdruck bringen können.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motionen abzuweisen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Am Anfang sei für einmal das Wort. Ich will dieses Wort jemandem ausleihen, der während vieler Jahre von diesem Sitzplatz aus die Kantonsratsdebatten bereichert hat, nämlich dem heutigen Vizepräsidenten des Zürcher Bankrates, Rolf Krämer.

Er hat in einer Debatte, die irgendwann zwischen 1987 und 1991 in diesem Rat zum Thema Listenverbindungen geführt wurde, Folgendes gesagt: «Wir sind überzeugt, dass dieses Institut weg muss. Es ist undemokratisch, denn es fördert den Unmut und die Vorstellung, Wahlen seien identisch mit (Söihäfeli - Söideckeli), Päckli-Manipulation und Macht um ihrer selbst willen. Ich meine, hier liegt wohl eher ein Fall von Vielweiberei vor. Taktieren, Arithmetik, Machterhaltung, politische Kultur und Wählerwille ade – die Ergebnisse, und das ist schliesslich skandalös, entsprechen nicht mehr dem Bürgerwillen.» Genau so ist es doch! Wenn heute jemand eine Partei wählt, weiss er nicht so genau, was er am Ende für diese Stimmen bekommt. Letzten Endes geht es bei Wahlen aber darum, dass der Wille der Wählerinnen und Wähler unverfälscht herüberkommt. Im Vorfeld der kantonalen Wahlen und in deren Nachbearbeitung ist einmal mehr sehr klar und überdeutlich zu Tage getreten, dass Listenverbindungen ein Fossil aus einer anderen politischen Kultur darstellen und nicht transparent sind. Das kantonale Wahlgesetz sollte deshalb dringend geändert werden.

Zu Rudolf Ackeret: Ich finde es ein bisschen billig, immer die anstehende Verfassungsrevision als Grund dafür anzugeben, warum man überhaupt nichts mehr ändern will. So könnte man jede politische Diskussion in den nächsten fünf bis sieben Jahren abklemmen, beispielsweise jene über das Verhältnis von Kirche und Staat. Wenn Sie wirklich so denken, sollten Sie sich vielleicht überlegen, ob Sie nicht eine Art Denkpause einlegen und den Kantonsrat für die nächsten fünf Jahre in die Ferien schicken wollen. Das kann es ja wohl nicht sein! Sie sind dafür gewählt, die Probleme anzupacken, die sich jetzt stellen. Hier geht es um ein real existierendes Problem, das viele Leute beschäftigt, die immer noch wählen. Sie wollen nämlich tatsächlich jene Partei wählen, der sie ihre Stimme geben und nicht irgendeine andere.

Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass das Instrument der Listenverbindungen weg muss; wir haben das bereits im Zusammenhang mit einem freisinnigen Vorstoss klipp und klar gesagt. Wir sind aber auch der Meinung, dass die kleineren Parteien in diesem Rat nach wie vor eine angemessene Vertretung haben müssen. Bei der Vorbereitung der Wahlen in den Verfassungsrat haben wir dies deutlich gemacht, indem wir für grössere Wahlkreise eingetreten sind, wie das der Vorstoss von Daniel Vischer vorsieht. Ein anderes Modell ist dasjenige der Wahlkreisverbünde.

Wir wollen die Listenverbindungen auf jeden Fall abschaffen, fordern aber ein Modell, das die kleineren Parteien hier im Rat belässt. Deshalb werden wir das ganze Paket an Vorstössen unterstützen, das heute zur Debatte steht. Selbstverständlich unterstützen wir unseren eigenen Vorstoss sowie denjenigen von Daniel Vischer, der inhaltlich und gedanklich mit unserem mehr oder weniger übereinstimmt und sich nur dadurch unterscheidet, dass er ein bisschen später eingereicht wurde. Den Vorstoss der EVP werden wir ebenfalls unterstützen, unter der Voraussetzung, geschätzte Freunde der EVP, dass die Motionen betreffend Abschaffung der Listenverbindungen überwiesen werden, ansonsten macht es keinen Sinn, über das Bruckzahlverfahren bei Wahlen zu diskutieren. Wir wollen eine grundsätzliche Diskussion und haben unser Modell auf den Tisch gelegt. Wir sind nicht der Meinung, dass dies der Weisheit letzter Schluss ist, sind aber definitiv und ultimativ der Überzeugung, dass diese Listenverbindungen, wie sie heute gehandhabt werden, überhaupt nicht mehr einer gemeinsamen Grundhaltung nachleben; sie sind reines politisches Machtkalkül und müssen deshalb abgeschafft werden.

Ich ersuche Sie, alle drei Vorstösse zu überweisen, damit diese Grundsatzdiskussion hier und heute möglich wird und nicht erst anlässlich der Verfassungsrevision in sieben Jahren. Zu den kleineren Parteien noch Folgendes: Ich glaube, es wird letzten Endes keine Lösung mehrheitsfähig sein, welche die kleineren Parteien entschieden schwächt; einer solchen würden wir auch niemals zustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich habe scheints meinen Vorstoss erst nach Mario Fehr eingereicht – das mag sein; ich habe auch nie den Anspruch erhoben, im Denken und Handeln so schnell zu sein wie er. Immerhin hat Mario Fehr in einer mühsamen Doppelbelastung monatelang ausharren müssen, bis sein Vorstoss endlich behandelt wird. Jetzt soll dies würdig geschehen. Zwischen seinem und meinem Vorstoss gibt es eine kleine Differenz: Für uns ist die Abschaffung der Listenverbindungen nicht ein derart wichtiges Anliegen wie für ihn. Ich nehme zur Kenntnis, dass für die SP dies offenbar eine strategische Ausrichtung auf die Zukunft ist, und zwar im Hinblick auf die Transparenz. Nüchtern gesehen wird sich mit oder ohne Listenverbindungen in der Zusammensetzung des Rates nicht wahnsinnig viel ändern. Es fragt sich deshalb tatsächlich, ob ein grosser Aufwand für

etwas betrieben werden muss, das in der politischen Substanz höchstens zu Verschiebungen im My-Bereich beitragen wird.

Der Grund, warum wir unseren Vorstoss eingereicht haben, ist folgender: Für uns hat eine Änderung der Wahlkreiseinteilung Priorität. Negativ an unserer Wahlkreiseinteilung sind zu hohe Quoren. Zudem ist sie undemokratisch, was übrigens auch für die historisch gewachsene schweizerische Wahlkreiseinteilung bei den Nationalratswahlen gilt. Wir denken, dass heute – nicht zuletzt in Bezug auf den mutigen Entscheid bei der Wahlkreiseinteilung bei den Verfassungsratswahlen - neue Schritte in diese Richtung gemacht werden können. In diesem Sinne hat die Verfassungsdiskussion sehr wohl substanzielle Bedeutung. Die Wahlkreiseinteilung entspricht natürlich den historisch gewachsenen Bezirken. Eine Frage der Verfassungsrevision wird es sein, ob es nicht zu einer neuen Bezirkseinteilung kommen muss, nicht zuletzt auch im Hinblick auf Themen wie Lasten- und Finanzausgleich und dergleichen. Sollte ein Vorstoss überwiesen werden, der die Listenverbindungen abschafft, möchten wir gleichzeitig unseren Vorstoss, der die Wahlkreiseinteilung ändert und ein minimales Ouorum von Anfang an festschreibt, überwiesen haben. Insofern ist unser Vorstoss an den ersten gebunden. Wenn die Listenverbindungen abgeschafft werden sollen, dann nur unter der beigefügten Bedingung der mit Quorum abgesicherten Wahlkreiseinteilung.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Bei diesen drei Motion kann man nach dem Sprichwort, «aller Dinge sind drei» gehen – das Eigenschaftswort «guten» lasse ich weg. Es ist ganz klar, dass die Motion von Mario Fehr den kleinen Parteien sehr grossen Schaden zufügen wird. Mario Fehr hat vorhin sein Herz für die kleinen Parteien offenbart, darüber bin ich sehr froh. Auf der anderen Seite halten wir es mit einem anderen Sprichwort: Wir möchten lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Wie ist es überhaupt zu diesem Vorstoss betreffend Listenverbindungen gekommen? Ich kann mich erinnern, dass ebendieser Mario Fehr in früheren Jahren ein sehr engagierter Vertreter und Verhandler in Bezug auf Listenverbindungen war. Er verstand es ausgezeichnet, diese Kontakte zu knüpfen. Als Verkäufer hätte er in einer Unternehmung ein Spitzenresultat erzielt. Dieses Kompliment will ich ihm gerne machen. Nur – ein erfolgreicher Verkäufer hat auch einmal keinen Erfolg; bei den letzten Wahlen war dies so. In einem solchen Fall

ist die Wut ein schlechter Ratgeber. Man geht dann hin und sagt, man wolle die Listenverbindungen einfach so abschaffen, sie seien undemokratisch.

Die EVP hat eine eigene Motion eingereicht, weil sie nicht untergehen will. Ich stehe dazu: Dank diesen Listenverbindungen konnten wir verschiedene Mandate im Kantonsrat erreichen. Wir haben damit erreicht, dass Persönlichkeiten ihre Anliegen hier vertreten können. Es ist also nichts anderes als der klassische Minderheitenschutz, der hier gegriffen hat. Das bisherige System der Listenverbindungen kann so schlecht gar nicht sein. Aus diesem Grund werden Sie sicher verstehen, dass wir das Gewicht auf unsere Motion legen. Wir bringen damit einen konstruktiven Gegenvorschlag, um den Schaden für die kleinen Parteien zu begrenzen. Viel lieber wäre uns, wenn die Motion von Mario Fehr nicht überwiesen würde, denn wir möchten auch in Zukunft als kleine Partei politisieren können. Wer weiss, vielleicht schlägt auch uns einmal die Gunst der Stunde und werden eine grössere Partei! In diesem Fall ist zu hoffen, dass wir nicht übermütig werden, ins gleiche Fahrwasser geraten und diese Listenverbindungen abschaffen wollen.

Die Motion von Mario Fehr können wir nicht unterstützen, bei den anderen beiden Vorstössen machen wir mit. Ich bitte Sie, insbesondere die Motion von Peter Reinhard und mir zu unterstützen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der CVP-Fraktion

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Einmal mehr stellt die CVP-Fraktion fest, dass rückwärts gewandte Kreise versuchen, die von Regierungsrat Ernst Buschor initierten und in erheblichem Umfang bereits umgesetzten Bildungsreformen in diffamierender Art und Weise zu diskreditieren. Neuester Beleg dafür ist der am vergangenen Samstag im TA-Magazin – nicht zu verwechseln mit dem Tages Anzeiger – publizierte Artikel mit dem Titel «Zerstört Ernst Buschor unsere Schulen?». Darin versteigt sich der Autor zur völlig unhaltbaren Behauptung, Buschor mache mehr kaputt als er verbessere; es werde zerstört, was sich 150 Jahre lang bewährt habe. Im weiteren wird behauptet, Regierungsrat Ernst Buschor sei ein Einzelkämpfer ohne Hausmacht und Unterstützung. Dies ist ein einseitiger Kampagnenjournalismus der übelsten Sorte!

Ob eine CVP-Kantonsratsfraktion mit zwölf Mitgliedern keine Hausmacht ist, bleibe dahingestellt. Sie ist jedoch eine Gruppe, welche ihren Regierungsrat tatkräftig unterstützt, genauso wie die CVP als Partei. Der beste Beleg dafür, dass das Volk hinter Buschors Reformpolitik steht, ist die Unterstützung in den Volksabstimmungen: Sämtliche vierzehn Vorlagen des Bildungsdirektors wurden vom Volk mit zum Teil überaus hohen Ja-Stimmenanteilen angenommen. Überdies begrüsst ein wichtiger Teil der Wissenschaft, der Fachorganisationen und der Wirtschaft die Reformen von Regierungsrat Ernst Buschor, nicht nur durch klare Äusserungen, sondern auch durch finanzielle Unterstützung der Reformprojekte.

Die CVP-Fraktion appelliert an Sie alle, an die Lehrkräfte und die Zürcher Bevölkerung, die Reformen weiterhin zu unterstützen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu gewähren. Es ist unsere Pflicht, unsere Kinder auf die Zukunft vorzubereiten und nicht nur für gute Schulen für heute, sondern auch für morgen besorgt zu sein. Dies soll in einer Atmosphäre toleranter Offenheit für die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts geschehen. Nur in einer solchen Umgebung kann sich die Jugend optimal entwickeln und so ihren Platz in der Gesellschaft finden.

Die Beratungen der Traktanden 7, 8 und 9 werden fortgesetzt.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Meine Parlamentarische Initiative zum gleichen Thema, allerdings ohne neue Wahlkreiseinteilung, fand damals im Rat leider nicht die notwendige Stimmenzahl. Ihre Motion, Nationalrat Mario Fehr, ist sozusagen der zweitbeste Vorstoss, daher unterstützen wir ihn. Das Instrument der Listenverbindung wurde ursprünglich geschaffen, um Parteien und Gruppierungen mit ähnlicher politischer Ausrichtung, namentlich innerhalb eines politischen Blocks, die Bündelung ihrer Stimmkraft zu erlauben – soweit so gut. Nur ist es eben nicht mehr so, wie uns vorhin Rudolf Ackeret wieder einmal weismachen wollte. In den vergangenen Jahren hat sich die praktische Anwendung der Listenverbindung mehr und mehr vom ursprünglichen Zweck entfernt. Stattdessen ist es zum rein wahlarithmetischen Werkzeug verkommen, das den Willen der Wählerschaft in vielen Fällen verfälscht, anstatt ihn zu unterstützen. So bilden sich heute je nach Wahlkreis völlig unterschiedliche, häufig sogar gegensätzliche Verbindungen, welche kaum mehr zu durchschauen sind.

Gleichzeitig benachteiligt das System jene Parteien und Gruppierungen, die sich diesen wahltaktischen Spielen entziehen wollen, in erheblichem Ausmass.

Mit der Abschaffung der Listenverbindungen wird dieser unbefriedigenden Situation ein Ende gesetzt. Die Wählerinnen und Wähler können sich künftig darauf verlassen, dass ihre Stimme tatsächlich der Liste ihrer Wahl und nicht einer zufällig mit dieser verbundenen Liste zugute kommt. Zusätzlich fördert das neue System eine Bündelung der Kräfte, indem es für kleinere Gruppierungen attraktiver wird, sich zu gemeinsamen Listen zusammenzuschliessen und dadurch ein echtes Bekenntnis zur Zusammenarbeit und Partnerschaft abzugeben, statt willkürliche Zweckgemeinschaften einzugehen, die unmittelbar nach Auszählung der Stimmen und Verteilung der Sitze vergessen sind.

Unterstützen Sie die Motionen von Mario Fehr und Daniel Vischer.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Die von den Motionären vorgebrachte Begründung zur Abschaffung der Listenverbindungen bei Wahlen kann so nicht stehengelassen werden. In der Regel gehen nur politische Parteien untereinander Listenverbindungen ein, die gleiche oder ähnliche politische Richtungen vertreten. Es hat zwar bei den letzten Wahlen Ausnahmen davon gegeben, aber es waren solche, die die Regel bestätigen. Es ist offensichtlich, dass kleine Parteien bei Abschaffung der Listenverbindungen keine oder nur minimale Chancen haben, Mandate zu gewinnen. Dies insbesondere auch deshalb, weil diese Parteien meistens über wenig finanzielle Mittel verfügen und so bei den Propagandaschlachten, zu denen die Wahlen leider immer mehr verkommen, einfach nicht mehr mithalten können. So wird der Wählerwille weit mehr verfälscht als durch die Listenverbindungen, wie die Motionäre argumentieren. Es trifft zwar zu, dass die Vergrösserung der Wahlkreise die Abschaffung der Listenverbindungen kompensieren könnte. Dazu müssten die Wahlkreise aber mindestens so vergrössert werden, wie dies bei den kommenden Wahlen des Verfassungsrates vorgesehen ist. Meines Erachtens ist dies ein guter Lösungsansatz. Ich würde empfehlen, diesen Testlauf abzuwarten, bevor über diese Motionen entschieden wird.

Ich bitte Sie daher, die Motionen nicht zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt alle drei Vorstösse, allerdings nur als Paket. Einen Vorstoss Mario Fehr isoliert würden wir bekämpfen, weil dieser die kleinen Parteien schwächen würde. Es ist dringend notwendig, die politischen Strukturen unseres Kantons zu hinterfragen, denn sie sind zu einem schönen Teil überholt. Denken Sie nur an den Stadt-Land-Konflikt oder den Gegensatz zwischen armen und reichen Gemeinden. Vor einem neuen Finanzausgleich, der früher oder später kommen muss, braucht es neue politische Strukturen. Es fragt sich nun, wer diese Strukturen hinterfragen bzw. diesbezügliche Reformen ausarbeiten soll, das Parlament, die Regierung oder der Verfassungsrat. Unseres Erachtens sollte es der Verfassungsrat sein. Das schliesst nicht aus, Mario Fehr, dass Kantonsrat und Regierungsrat Ihre Weisheiten einfliessen lassen.

Eines sei vorweggenommen: Die Abschaffung der Listenverbindungen kommt erst in Frage, wenn die Wahlkreise deutlich vergrössert werden, sonst passiert das, was einige zu Recht befürchten: Die Grossen machen das Spiel dann unter sich aus und die Kleinen werden geschwächt.

Peider Filli (AL, Zürich): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin ein Opfer der Listenverbindung – ohne diese dürfte ich nicht in diesem Rat sitzen. Wenn die SVP einen Minderheitenschutz fordert, ist eine gewisse Skepsis angezeigt. Wollen Sie nun weitere Scheinparteien gründen, um mit diesen Listenverbindungen eingehen zu können?

Zu Mario Fehr: Möchtest Du lieber Mauro Tuena als mich in diesem Rat sehen? Das könnte ich schon verstehen, er wäre ein guter Gegenpart. Es wäre mir auch lieber, Du hättest die Zitterpartie nach Bern nicht gemacht, sondern würdest hier in Zürich bleiben. Es gefällt mir trotzdem in diesem Kantonsrat, obwohl ich ein Listenverbindungsopfer bin. Ich bin gegen diese Aufhebung; über die Vergrösserung der Wahlkreise muss man jedoch diskutieren.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Zu Peider Filli: Deine beinahe überflüssige Frage, wen ich lieber hier hätte, Mauro Tuena oder Dich, kann ich mit einem herzhaften «ich hätte lieber Dich» beantworten. Ich hätte Dich auch gerne nach Bern mitgenommen, das geht aber nicht. Wie auch immer: Wenn dieses System kommt, das ich mir vorstelle, wirst Du trotzdem wieder in diesem Rat sitzen. Ich war in der Kerngruppe, welche die Verfassungsratswahl vorbereitet hat. Ich glaube, dass das

Modell mit den drei Wahlkreisen ohne Listenverbindungen tatsächlich zukunftsgerichtet sein kann, da gebe ich Daniel Vischer Recht.

An die Adresse der EVP möchte ich noch einmal in aller Klarheit festhalten, dass es uns nicht um die Abschaffung der Listenverbindungen an und für sich, sondern in Kombination mit der Schaffung von grösseren Wahlkreisen oder Wahlkreisverbänden geht. In der Begründung unserer Motion steht, dass wir eine angemessene Vertretung der kleineren Parteien sichern wollen. Wir wollen dies erreichen, indem wir die Listenverbindungen abschaffen und die Wahlkreise neu organisieren. Wenn demnächst die Wahlen in den Verfassungsrat anstehen, wird es ein Positionspapier der SP des Kantons Zürich geben. Darin steht unter anderem als These 14, dass wir die Einführung von Wahlkreisverbänden oder Wahlkreisen mit mindestens 20 Sitzen wollen, in Kombination mit der Abschaffung der Listenverbindungen. Deshalb glaube ich, dass sich mein Vorstoss und derjenige von Daniel Vischer ergänzen und im Kern das aussagen, was wir eigentlich wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, alle drei Vorstösse zu überweisen, damit dieses Thema à fond diskutiert werden kann.

Schlussabstimmung über Geschäft 7

Der Kantonsrat beschliesst mit 70 : 69 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussabstimmung über Geschäft 8

Der Kantonsrat beschliesst mit 56 : 32 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussabstimmung über Geschäft 9

Der Kantonsrat beschliesst mit 66: 23 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ordnungsantrag

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Wie Sie gehört haben, wurde die erste Motion mit der Differenz von lediglich einer Stimme abgelehnt. Wenn ich richtig beobachtet habe, gab es eine Unregelmässigkeit bei der Stimmabgabe, indem Jeanine Kosch etwas später aufgestanden ist und nach meiner Beobachtung nicht mehr gezählt wurde. (Unruhe im Saal.) Ich beantrage deshalb,

die Abstimmung über Geschäft 7 zu wiederholen.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Ich bin der Auffassung, dass es kein neues Verfahren braucht, um eine verlorene Abstimmung doch noch durchzubringen.

Zu Willy Spieler: Wenn Ihre Leute zu spät hereinkommen und plötzlich feststellen, dass eine Mehrheit vorhanden wäre, um ein Geschäft durchzubringen, so zeugt es meiner Meinung nach von sehr schlechtem Stil, die Wiederholung einer Abstimmung zu verlangen.

Ich bitte Sie, Ihre Fraktionsmitglieder so zu disziplinieren, dass sie bei den Abstimmungen jeweils anwesend sind. Sie sollen dann aufstehen, wenn es gilt und nicht erst nachher, wenn Sie genügend Leute auf ihren Sitzplätzen haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag von Willy Spieler mit 90: 41 Stimmen ab.

10. Arbeitsgericht im Kanton Zürich

Motion Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Franz Cahannes (SP, Zürich) vom 19. April 1999

KR-Nr. 128/1999, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für die Teilrevision des Gerichtsverfassungsgesetzes GVG vorzulegen, der sicherstellt, dass alle Gemeinden des Kantons Zürich in den

Zuständigkeitsbereich eines der bestehenden Arbeitsgerichte fallen. Allenfalls sind zusätzliche Arbeitsgerichte zu schaffen.

Begründung:

Die heutige Situation in Verfahren zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausserhalb der Bezirke Zürich und Winterthur ist unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Rechtssuchenden als unbefriedigend zu bezeichnen. In Arbeitsstreitigkeiten, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich der beiden bestehenden Arbeitsgerichte fallen, sind vor Friedensrichter keine Vertretungen der Parteien zugelassen. Zudem enthalten richterliche Entscheide, die nicht an spezialisierten Arbeitsgerichten erfolgen, mangels genügender Erfahrung in arbeitsrechtlicher Rechtssprechung oft widersprüchliche Beurteilungen und ergeben eine uneinheitliche Praxis. All dies bedeutet für rechtsunkundige Personen (sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgeber) eine starke Benachteiligung.

Nur spezialisierte Arbeitsgerichte garantieren letztlich rechtsgleich für alle Rechtsuchenden des Kantons eine einheitliche Praxis sowie entsprechende Vertretungsrechte.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Einreicher sind mit dieser Umwandlung einverstanden. Regula Thalmann hat am 21. Juni 1999 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Die Motion bzw. das Postulat verlangt eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes im Bereich Arbeitsgerichte. Die FDP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab, so wie sie die Einzelinitiative zum gleichen Thema in der Sitzung vom 20. Dezember 1999 nicht vorläufig unterstützt hat. In Ergänzung zum damals Gesagten: Das Postulat verlangt ein Herausbrechen eines Teil der erstinstanzlichen Rechtsprechung aus der Zuständigkeit der betroffenen Bezirksgerichte mit dem Argument der Gleichbehandlung und demjenigen der ungenügenden Erfahrung der Gerichte. Nimmt man den Gedankengang der Postulanten auf und betrachtet die Zuständigkeit der Bezirksgerichte, so entstehen bei der Organisation, wie sie das Postulat fordert, neue Ungleichheiten. Immer wieder werden bei Gerichten Klagen anhängig gemacht, welche nicht zum täglichen Brot gehören, bei denen die so genannte Erfahrung fehlt. Zudem

sind nicht alle Gerichte mit Klagen gleicher Art in gleichem Masse belastet. Mit gleichem Recht könnte hier gefordert werden, dass diese an spezialisierten Gerichten beurteilt werden müssten. Dies bedingt aber eine Infragestellung der gesamten Gerichtsorganisation.

Der Regierungsrat verzichtet im Moment auf eine solche Diskussion im Zusammenhang mit der Revision der StPO, wie aus dem Auszug seines Protokolls vom 28. Oktober 1998 hervorgeht. Er gewichtet die Loslösung der erstinstanzlichen Gerichte von der Bezirksstruktur bzw. die Regionalisierung der Gerichtskreise als nicht vordringlich. Heute wurde schon verschiedentlich auf den Verfassungsrat hingewiesen. Es mag sein, dass auch diese Problematik darin ein Diskussionspunkt sein wird.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): In Art. 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes des Kantons Zürich heisst es, dass der Kantonsrat auf Antrag einer oder mehrerer Gemeinden ein Arbeitsgericht einführen könne. Wir sind im Gegensatz zu meiner Vorrednerin der Meinung, dass dieser Artikel aus verschiedenen Gründen, die ich in der Folge erwähnen werde, ungenügend ist und abgeändert werden soll. Es muss sichergestellt sein, dass sämtliche Gemeinden im Kanton Zürich in den Zuständigkeitsbereich eines Arbeitsgerichts fallen. Heute gibt es im Kanton Zürich lediglich zwei Arbeitsgerichte, eines für die Stadt Winterthur und eines für die Stadt Zürich, dem noch die Gemeinden des Bezirks Dietikon angegliedert sind. Dies ergibt eine offensichtliche Ungleichbehandlung der Gemeinden. Davon betroffen sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber, deren Arbeitsplatz nicht in den genannten Städten oder im Bezirk Dietikon liegen. Die Vorteile von spezialisierten Arbeitsgerichten sind offensichtlich, ohne dass dabei die Arbeit der Friedensrichter oder der Bezirksgerichte in unserem Kanton abgewertet werden sollen. Bei den nicht spezialisierten Gerichten sind die einzelnen Vergleiche und Entscheide oft widersprüchlich, da selbstverständlich nicht alle Instanzen über ausreichende Erfahrung mit Arbeitsstreitigkeiten verfügen können. Dies hat natürlich mehr mit dem heutigen System als mit der Fachkompetenz der einzelnen Behörde zu tun.

Die Vorteile von Spezialgerichten lassen sich zusammenfassen.

1. Sie garantieren eine einheitliche Rechtspraxis.

- 2. Die paritätische Zusammensetzung verhindert eine einseitige Rechtsprechung.
- 3. Die Parteien können sich vertreten lassen.

Das Vertretungsrecht ist insbesondere für rechtsunkundige Parteien wie Kleinunternehmer und einzelne Arbeitnehmer, insbesondere Ausländerinnen und Ausländer von grosser Bedeutung. Diese Personenkreise laufen sonst bereits in der Sühneverhandlung Gefahr, für sie nachteilige Vergleiche zu unterzeichnen. Es gibt meines Erachtens keinen plausiblen Grund, im vorliegenden Fall gegen die Gleichbehandlung der Gemeinden unseres Kantons zu sein, ausser man operiert wieder einmal mit dem opportunistischen Killerargument der Kosten. Auch in diesem Fall ist dieses Argument natürlich geprägt von politischer und wirtschaftlicher Kurzsichtigkeit, denn spezialisierte Gerichte arbeiten effizienter und vernetzter und helfen schliesslich mittelfristig, Verfahren zu vereinfachen und Kosten zu sparen.

Die bestens funktionierenden paritätischen Mietgerichte, die es in jedem Bezirk unseres Kantons seit über 20 Jahren gibt, sind ein gutes Beispiel dafür, wie positiv sich die paritätische Zusammensetzung auf die Verhandlungsergebnisse auswirkt, wie nötig das Vertretungsrecht auch schon in Schlichtungsverfahren ist – vor allem für Parteien mit wenig Gerichtserfahrung – und wie klar sich die Spezialisierung auf die Effizienz und die Einheit der Rechtsprechung auswirkt. Ich kann dies bestätigen, da ich seit über 20 Jahren an einer Schlichtungsstelle des Mietgerichts im Bezirk Zürich tätig bin.

Bei der kürzlichen Behandlung einer Einzelinitiative mit der gleichen Zielsetzung plädierte Ratskollege Willy Haderer für die Beibehaltung des Status quo, mit dem er zufrieden sei. Das kann ich mir sehr gut vorstellen, kommt er doch genau aus dem Bezirk Dietikon, dem einzigen Bezirk, der dem Arbeitsgericht Zürich angegliedert ist. Wir möchten eben, dass in allen Bezirken dieselbe Zufriedenheit herrscht wie bei Kollege Willy Haderer in Dietikon.

Ich traue auch dem Parlament die Differenziertheit im Umgang mit unseren parlamentarischen Instrumenten durchaus zu. Es besteht nämlich ein Unterschied in der Umsetzung zwischen einer Initiative und einer Motion, die wir heute in ein Postulat umwandeln. Der Regierungsrat ist bereit, unser Anliegen zu prüfen. Mit unserem Vorstoss beantragen wir, die erwähnten Vorteile der spezialisierten Gerichte auch für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis für sämtliche Arbeitnehmer und Arbeitgeber kantonsweit sicherzustellen.

Ich bitte den Rat, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zu Elisabeth Derisiotis: Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie Ihren Vorstoss zurückziehen, nachdem die Einzelinitiative zum gleichen Thema nicht vorläufig unterstützt worden ist. Es ist absolut unsinnig, eine Problematik innert drei Sitzungen zweimal diskutieren zu lassen, obwohl man das erste Mal klare Mehrheitsverhältnisse vorgefunden hat.

Zur Sache: Ich habe durch meine Verbandstätigkeit auf regionaler und nationaler Ebene mit vielen Unternehmen zu tun. Die Art und Weise, wie Arbeitsgerichte mit Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern umgehen, hat mich keineswegs dazu gebracht, die professionellen Arbeitsgerichte besser einzustufen als die Bezirksgerichte - im Gegenteil! Es stimmt, dass wir dem Arbeitsgericht Zürich zugeteilt sind. Ich darf Ihnen sagen, dass mir ein normales Gerichtsverfahren viel lieber wäre als eines an diesem voreingenommenen Gericht, das in Zürich solche Streitigkeiten regeln muss. Ich kenne genug Arbeitgeber, die sich geschworen haben, nie mehr ein Arbeitsgericht anzusprechen, auch wenn sie sich klar und eindeutig im Recht befinden, weil es absolut unmöglich ist, hier ein vernünftiges Verfahren zu erleben. Ich glaube, dass es sinnvoll ist – auch von den Kosten her –, ein vernünftiges Sühneverfahren durchzuführen, wie es auf der Landschaft üblich ist. Was Sie heute so hochjubeln im Arbeitsgericht Zürich führt nur zu vermehrten unsinnigen Verfahren, die gar nicht nötig wären, wenn man vernünftig miteinander umgehen würde.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Willy Haderer provoziert mich jetzt doch noch zu einer kurzen Stellungnahme. Sie verwechseln das Arbeitsgericht mit einem Arbeitgebergericht. Vielleicht würde es Ihnen als Gewerbler ganz gut tun, einmal die Entstehungsgeschichte dieser Arbeitsgerichte anzuschauen, die auf das Jahr 1869 zurückgeht. Damals wurden von Seiten des Gewerbes spezielle Schiedsgerichte verlangt, die später auch Eingang in die Verfassung fanden. Aus diesen Schiedsgerichten entstanden spezielle Gewerbegerichte und später die Arbeitsgerichte. Ich kenne nur die Bilanz des Arbeitsgerichts der Stadt Zürich. Wenn ich diese betrachte, so denke ich, dass diese spezialisierten Gerichte wesentlich dazu beitragen, dass 80 % aller Klagen – immerhin zwischen 1100 und 1300 pro Jahr – durch Vergleich,

Rückzug oder Anerkennung erledigt werden. Das zeugt doch von einer gewissen Effizienz; diese Bilanz lässt sich sehen. Als Gewerkschafter hatte ich manchmal eher das Gefühl, man hätte das Ganze durchziehen können.

Bei den Landgerichten macht man oft die Erfahrung, dass man, je kleiner das Gericht und je weniger lang der entsprechende Richter im Amt ist, zuerst noch darauf aufmerksam machen muss, wie ein Arbeitsgerichtsverfahren läuft, was zu beachten ist und welche Gesetze gelten. Es wäre darum wirklich an der Zeit, dass man hier eine gewisse Professionalisierung einführt.

In diesem Sinne verstehe ich die Opposition von Seiten des Gewerbes nicht. Auch die Arbeitgeber sollten doch daran interessiert sein, dass ein rechtsgleiches und speditives Verfahren über die Bühne gehen kann.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): In Deutschland wird zurzeit eine grosse Justizreform durchgeführt, die meines Erachtens in einem Punkt bemerkenswert ist. Das Credo dieser Revision ist nämlich folgende: Die qualifiziertesten Richterinnen und Richter müssen in der ersten Instanz tätig sein. Wir haben dieses System bis jetzt nicht. Bei uns gibt es gewissermassen ein Prestigesystem. Je prestigeträchtiger und besser jemand ist, desto höher ist er eingestuft. Unsere Gerichtssituation wird sich wandeln – so oder anders. Es wäre sinnvoll zu überprüfen, wie auch bei uns die erste Instanz qualifikationsmässig gestärkt werden könnte. Es ist an sich absurd, dass Universitätsprofessoren in der dritten und nicht zum Teil sogar in der ersten Instanz tätig sind. Die Arbeitsgerichte sind eine gute Institution mit qualifizierten Richterinnen und Richtern, welche sich über eine gewisse Zeitspanne mit einem speziellen Gebiet befassen. Dies ermöglicht ja auch eine einheitliche Praxis. Das Arbeitsrecht ist eine relativ komplizierte Materie. Es braucht eine gewisse Erfahrung, um beispielsweise im sehr umstrittenen Bereich der Überstunden eine einheitliche Praxis durchziehen zu können. Diese Erfahrung fehlt meiner Ansicht nach heute kantonsübergreifend. Kommt dazu, dass die Fälle auf Grund der Streitwertgrenze mit einem ordentlichen Rechtsmittel vielmals nicht weitergezogen werden können.

In diesem Sinn zielt dieser Vorstoss in die richtige Richtung. Für mich ist durchaus hinterfragenswert, ob wir beim Beisitzersystem bleiben müssen. Dieses hat nach meinem Dafürhalten rein gar nichts

gebracht. Dass es spezialisierte Richterinnen und Richter gibt, ist zukunftsweisend, nicht nur im Bereich des Arbeitsgerichts; beim Mietgericht ist es dasselbe. Es würde mich nicht wundern, wenn es auch bezüglich eines Familiengerichts und einer Kriminalinstanz in diese Richtung gehen sollte.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 54 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der EVP-Fraktion

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich verlese eine Erklärung der EVP zu Ehe und Familie sowie zu anderen verbindlichen Lebensgemeinschaften. Die Haltung der EVP des Kantons Zürich dazu ist in der Vergangenheit verschiedentlich missverständlich oder sogar falsch dargestellt worden und wird daher nachstehend zusammengefasst:

- 1. Ehe und Familie sind die klassischen verbindlichen Lebensgemeinschaften. Sie bilden das soziale Netz, das vielen Schutz, Geborgenheit und Wärme gibt. Die Familie ist die Urzelle der Gemeinschaft und wird durch die EVP aktiv gefördert und unterstützt.
- 2. Trotz des fortschrittlichen Eherechts, das die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Verhältnisse der Partner vernünftig regelt und für die Kinder einen klaren institutionellen Rahmen schafft, begegnen viele Partner der Ehe mit Skepsis. Dies liegt an der Benachteiligung der Ehepaare im Steuer- und im Sozialversicherungsrecht. Es ist deshalb ein zentrales Anliegen der EVP-Familienpolitik, diese Mängel zu beseitigen. Hauptpostulate in diesem Zusammenhang sind: Voll-Splitting bei der Besteuerung der Ehepaare durch Zusammenlegung von Einkommen und Vermögen beider Partner und zweimalige Besteuerung je des halben Einkommens und Vermögens oder in anderer Form, welche die Progression bricht. Doppelte Rente für Ehepaare gegenüber Einzelpersonen; heute sind es nur 150 %.

- 3. Nicht ehelichen Partnern, Konkubinatspaaren sowie gleichgeschlechtlichem Paaren soll die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Partnerschaft beim Bevölkerungsamt bzw. der Einwohnerkontrolle zu registrieren und einseitig auch wieder abzumelden. Registrierte Partner haben zueinander den Status von Angehörigen, was ihnen eine verbesserte Rechtstellung gegenüber Anstalten wie Spitäler, Post, Gefängnis usw. sowie bezüglich der Zeugnisverweigerung verschafft. Weitergehende rechtliche Privilegien lehnt die EVP ab, da sonst die Ehe durch registrierte Partnerschaften konkurrenziert würde. Es liegt an den Partnerinnen und Partnern, ihre Beziehungen im Rahmen des Privatrechts selber zu regeln.
- 4. Gleichgeschlechtlichen Paaren begegnet die EVP mit Toleranz. Sie lehnt jedoch staatliche Förderungen dieser Lebensform ab.

Den dargelegten Grundsätzen will die EVP auf allen politischen Ebenen – dazu gehört auch der Zürcher Kantonsrat – Nachachtung verschaffen. In diesem Zusammenhang eine Feststellung, auf die ich als Fraktionspräsident grossen Wert lege: Zur EVP-Kantonsratsfraktion gehören auch Mitglieder des Landesrings und der EDU. Sie gelten als vollberechtigte Mitglieder der EVP-Fraktion und dürfen sowohl in ihrem eigenen als auch im Namen der Fraktion sprechen, wobei letzteres im Voraus von der Fraktion genehmigt werden muss. Gibt es unterschiedliche Meinungen, lassen wir beide Stimmen zu Wort kommen, wie dies übrigens am Montag, den 3. Januar 2000 mit den Kantonsräten Stefan Dollenmeier und Erich Hollenstein zum Thema Besserstellung von nichtehelichen Partnerschaften klar zum Ausdruck kam.

Ratspräsident Richard Hirt: In § 27 steht, Fraktionserklärungen in knapper Form seien zulässig. (Heiterkeit.)

11. Kreditvorlage für den Bau von zusätzlichen Gefängnisplätzen Motion Alfred Heer (SVP, Zürich) und Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) vom 3. Mai 1999

KR-Nr. 139/1999, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zwecks Bau von dringend benötigten Gefängnisplätzen zu unterbreiten.

Begründung:

Es ist bereits heute wieder eine Tatsache, dass zuwenig Gefängnisplätze im Kanton Zürich vorhanden sind. Dies führt dazu, dass Polizei und Justiz ihrem Auftrag, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen, nicht mehr vollumfänglich nachkommen können.

Ein Hauptgrund für den Notstand an Gefängnisplätzen ist der Krieg in der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien, Kosovo, Montenegro), da keine Ausschaffungen mehr dorthin vorgenommen werden können.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, unverzüglich neue Gefängnisplätze im Kanton Zürich einzurichten, welche nur mit minimalem Standard versehen sind und auch provisorischer Natur sein können

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Mario Fehr hat am 21. Juni 1999 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Die uns vorliegende Motion verlangt, dass der Regierungsrat eine Kreditvorlage zwecks Bau von dringend benötigten Gefängnisplätzen unterbreitet. In der Begründung dieser Motion wird darauf hingewiesen, dass der Krieg in der Bundesrepublik Jugoslawien der Hauptgrund für den Notstand bezüglich Gefängnisplätze sei, da keine Ausschaffungen mehr dorthin vorgenommen werden könnten. Wenn man dies hört, käme man eigentlichen zum Schluss, dass Alfred Heer diesen Vorstoss zurückziehen werde – mit dieser Erwartung bin ich jedenfalls heute ins Rathaus gekommen –, denn die Grundlage für seinen Vorstoss entspricht nicht mehr der Realität.

Es besteht kein Bedarf an zusätzlichen Gefängnisplätzen. Am 6. Januar dieses Jahres konnten wir in den Tageszeitungen lesen, dass der Notstand an Gefängnisplätzen weitgehend abgebaut werden konnte und es keine überfüllten Gefängnisse mehr gibt. Es gibt zwar noch Wartelisten, aber keine völlig überfüllten Gefängnisse mehr. Der im

Vorstoss angegebene Hauptgrund, nämlich der Krieg in der Bundesrepublik Jugoslawien, Serbien, Kosovo, Montenegro und die Verhinderung von Ausschaffungen ist weggefallen oder wird in nächster Zeit wegfallen. Die «Geschäftsgrundlage» dieses Vorstosses ist also nicht mehr vorhanden.

Es gibt noch einen Grund dafür, warum es keine zusätzlichen Gefängnisplätze mehr braucht. Inzwischen hat der Ständerat den allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches revidiert und dabei unter anderem die Geldstrafe mit maximal 360 Tagesansätzen als zentrale neue Strafe eingeführt, die gemeinnützige Arbeit ausgedehnt; die bedingte Strafe wird zudem inskünftig bis zu drei Jahren, und nicht mehr wie bisher bis zu 18 Monaten möglich sein. Der Nationalrat wird in seiner Märzsession darüber debattieren. Sie haben ja einen direkten Draht nach Bern, indem ja der Mitunterzeichner dieses Vorstosses jetzt auch im Nationalrat sitzt; Sie werden also den allgemeinen Teil Ihrer Motion in dieser Form hinüberretten können. Dies wird zu einer Entlastung der Situation bezüglich der Gefängnisplätze führen.

So ist dieser Vorstoss, obwohl er gut gemeint ist, von der Zeit überholt worden. Es ist weder sinnvoll noch notwendig und vor allem finanzpolitisch nicht tragbar, zum heutigen Zeitpunkt Gefängnisplätze «auf Halde» zu prüfen oder gar zu bauen. Dieser Vorstoss hat sich selber überlebt und hätte es verdient, in Achtung und Würde zurückgezogen zu werden.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Der sicherheitspolitische Sprecher der SP-Fraktion verkennt die Situation und sollte eigentlich als frisch gewählter Nationalrat wissen, dass die Ausschaffungen nach wie vor nicht vollzogen werden können, obwohl der Krieg in Jugoslawien zu Ende ist. In den vergangenen Jahren hatten wir immer wieder einen Gefängnisnotstand zu beklagen. Auch heute wird die Polizei angewiesen, Verhaftungen nicht vorzunehmen, weil es zu wenig Gefängnisplätze hat. Diese Situation entsteht immer wieder. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zu übernehmen. Er tut gut daran, genügend Gefängnisplätze zu bauen, wenn die Kriminalität immer mehr zunimmt.

Man muss sich fragen, in was für einem Staat wir leben, wenn dieser dem Opernhaus in den nächsten sechs Jahren über 350 Mio. Franken geben und diesen Betrag sogar noch um 35 Mio. Franken erhöhen will, laut Mario Fehr aber nicht das nötige Geld haben soll, um einen

seit Jahr und Tag anhaltenden Gefängnisnotstand zu beseitigen. Es ist die elementarste Kernaufgabe des Staates, den Schutz der friedfertigen Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern zu erfüllen. Es gibt keine andere Kernaufgabe, die so wichtig ist wie die öffentliche Sicherheit und ein funktionierendes Justizsystem. Wer dafür kein Geld sprechen will und den Leuten mitteilt, die Situation hätte sich verbessert und es sei alles nicht so schlimm, der treibt meines Erachtens ein ganz gefährliches Spiel.

Die Kriminalität ist nach wie vor auf hohem Niveau und hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Es ist wichtig, dass die Polizei die Möglichkeit hat, zu jeder Zeit Verhaftungen vornehmen zu können. Die Bezirksanwaltschaften sollen ihr nicht vorschreiben, Kriminelle in weniger schlimmen Fällen nicht zu verhaften, weil zu wenig Gefängnisplätze vorhanden sind. Wir haben in unserer Begründung geschrieben, dass die Schaffung neuer Gefängnisplätze kostengünstig erfolgen soll.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Der Regierungsrat war bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Dies erstaunt eigentlich nicht, zumal die Gefängnisse in jüngerer Vergangenheit vollständig belegt oder überbelegt waren; gelegentlich wurde sogar von einem Gefängnisplatznotstand gesprochen. Gerade letzte Woche konnte der Presse entnommen werden, dass im Laufe des vergangenen Jahres eine Entspannung eingetreten ist. Zu dieser Entlastung führte insbesondere der Umstand, dass der offene Vollzug vermehrt zur Anwendung kam. Zusätzlich entlastend wirkte, dass in der Pöschwies weitere 30 Plätze in Betrieb genommen werden konnten.

Vor einem halben Jahr hätte man vielleicht noch in Erwägung ziehen können, diese Motion zu unterstützen. Inzwischen aber ist die Revision des Strafrechts so weit vorangeschritten, dass unserer Meinung nach vorläufig auf den Bau zusätzlicher Gefängnisplätze verzichtet werden kann. Als wichtigste Änderung möchte ich die gemeinnützige Arbeit erwähnen. Was bisher in Versuchen in beschränktem Umfang erprobt wurde, wird künftig die kurzen Freiheitsstrafen zum grossen Teil ablösen. Dies wird eine enorme Entlastung sowohl in der kantonalen Strafanstalt als auch in den Bezirksgefängnissen mit sich bringen. Eine weitere Entlastung wäre auch im Bereich der Untersuchungshaft möglich. Es wäre deshalb wesentlich sinnvoller, wenn man die Bezirksanwaltschaften besser dotieren würde, anstatt enorme

Summen in den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Gefängnisplätzen zu investieren. Auf diese Weise würden sich die Untersuchungen nicht unnötig lange hinziehen, die Plätze der Untersuchungshäftlinge in den Bezirksgefängnissen wären nicht länger besetzt als nötig. Anlässlich der Budgetdebatte haben wir eine solche Massnahme in der Hand – ich zähle dann auch auf die Unterstützung der SVP-Fraktion! In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der EVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, welcher auch Alfred Heer angehört, hat im letzten Dezember das Ausschaffungsgefängnis besichtigt. Alle fünfzehn Kommissionsmitglieder konnten sich davon überzeugen, dass gerade dieses Gefängnis nicht überfüllt ist. Es wundert mich, dass Alfred Heer als Begründung für seine Motion anführt, Asyl Suchende mit einem abgewiesenen Gesuch könnten nicht zurückgeschafft werden.

Es ist unbestritten, dass die Untersuchungsgefängnisse zum Teil ziemlich voll sind, obwohl eine gewisse Entlastung eingetreten ist. Thomas Müller hat bereits erwähnt, dass es hier bessere und wichtigere Mittel gibt, z. B. die Beschleunigung der Untersuchungen. Es ist ausserordentlich beunruhigend, dass die Zahl der Pendenzen der Bezirksanwaltschaften in den letzten vier Jahren von rund 8000 auf über 10'000 zugenommen hat, weil keine Personalaufstockungen vorgenommen werden konnten. Es ist sehr wichtig – wichtiger als die Schaffung von neuen Gefängnisplätzen –, dass die Untersuchungsdauer und die Untersuchungshaft reduziert wird, damit die Delikte rasch verfolgt werden können.

In diesem Sinne ist die Motion von Alfred Heer keine effektive Verbrechens-, sondern letztlich eine reine Symptombekämpfung. Ich bitte Sie deshalb, diese abzulehnen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Ende April 1999 erschien im Tages Anzeiger ein Artikel unter dem Titel «Zürcher Gefängnisse sind ausgebucht». 1998 wiesen die Bezirksgefängnisse einen Belegungsgrad von 120 % aus. Wie Ernst Weilenmann, stellvertretender Generalsekretär der Justizdirektion, ausführte, wurde diese Überbelegung durch eine Reihe von Faktoren ausgelöst, z. B. tendenziell längere Bestrafung von Verbrechern, unverantwortbare Ausschaffungen und längere Untersuchungshaft. Im Amt für Justizvollzug wurde eine

Arbeitsgruppe gebildet, um nach Lösungen zu suchen. Im besagten Artikel war auch von so genannten Billig-Gefängnissen die Rede, bei welchen die notwendige Sicherheit mit geringerem Aufwand gewährleistet werden könnte und in welchen Straftäter untergebracht würden, die nicht gemeingefährlich sind, aber eine Strafe von mehr als sechs Monaten absitzen müssen.

Die Situation hat sich allerdings geändert. Der bereits erwähnten Zeitungsmeldung vom 6. Januar 2000 konnte entnommen werden, dass sich die Verhältnisse in den Gefängnissen deutlich verbessert hätten, die Plätze in den Bezirksgefängnissen und im Flughafengefängnis zwar alle belegt seien, der chronische Überhang an Häftlingen jedoch verschwunden sei. Ich hätte gerne von Regierungsrat Markus Notter gewusst, zu welchen Ergebnissen diese Arbeitsgruppe gekommen ist – sofern sie auch eingesetzt wurde –, bevor wir uns zu dieser Motion entscheiden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Man kann Alfred Heer zubilligen, dass er nicht als Einziger in diesem Saal der Meinung ist, auf Grund der Jugoslawienkrise hier Politik machen zu müssen. Erstaunlich ist, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss entgegennehmen wollte. Wahrscheinlich wollte er aus einer gewissen Jugoslawienstimmung heraus signalisieren, dass er es auch gut meint. Meiner Ansicht nach weiss auch der Regierungsrat, dass die Probleme des Jugoslawienkriegs – der in seiner Gesamtproblematik sicher noch nicht zu Ende ist, denn heute gibt es im fraglichen Gebiet andere Verfolgte – nicht mit mehr Ausschaffungsplätzen gelöst werden kann. Es wäre ja geradezu absurd, wenn die Schweiz auf der einen Seite humanitäre Aktionen plant und auf der anderen Seite meint, das Problem sei vor allem mit mehr Gefängnisplätzen zu lösen; irgendetwas geht da nicht mehr auf!

Dorothee Jaun hat das Wesentliche gesagt. Wir haben ein Problem bei der Untersuchungshaft. Deren Dauer muss drastisch gekürzt werden. Vielleicht ist dazu eine Persnonalaufstockung bei den Bezirksanwaltschaften nötig. Wir haben zum Teil ein Vollzugsproblem. Das Vollzugssystem ist im Wandel; Mario Fehr hat die bundesrechtlichen Bestrebungen erwähnt. Ich predige seit zehn Jahren, dass es sinnlos ist zu meinen, man könne vorhandene Justizprobleme mit mehr Gefängniszellen lösen. Das wird immer ein Bumerang bleiben. An sich hätte man diese Strafrechtsreform schon anfangs der 90er-Jahre durchzie-

hen können. Dass es so lange dauert, haben nicht zuletzt Parteien wie die SVP mitverschuldet, die eben nicht fähig sind, dort zu Lösungen Hand zu bieten, wo die Wurzel des Problems liegt.

Dieser Vorstoss ist unnötig und hat nur eine ideologische Schlagseite. Ich hoffe, dass der Regierungsrat heute erklärt, der Notstand sei behoben und die Entgegennahme daher nicht mehr nötig.

Regierungsrat Markus Notter: Es sind ein paar konkrete Fragen gestellt worden. Normalerweise nimmt der Regierungsrat ja nicht Stellung zu Vorstössen, die er entgegenzunehmen bereit ist und die der Kantonsrat dann still oder auch laut beerdigt.

Zu diesem Vorstoss möchte ich Folgendes vorausschicken: Der Regierungsrat hat nicht auf Grund einer besonderen Situation bezüglich des Jugoslawienkrieges seine Bereitschaft erklärt, diesen entgegenzunehmen. Es gibt ein strukturelles Problem im Zusammenhang mit den Gefängnisplätzen im Kanton Zürich. Das ist keine kurz-, sondern eine mittel- und langfristige Angelegenheit. Deshalb sind wir auch heute noch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Es ist richtig, dass sich bei den Gefängnisplätzen eine Entspannung ergeben hat. Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass diese Arbeitsgruppe eingesetzt wurde und auch gearbeitet hat. Man hat genauer abgeklärt, welche Leute allenfalls vom geschlossenen in den offenen Vollzug wechseln können. Auf diese Weise haben wir für Leute, die in den Bezirksgefängnissen waren, Platz in der Anstalt Pöschwies geschaffen. Dort sind noch 30 neue Plätze hinzugekommen, was zu einer weiteren Entspannung geführt hat. Hatten wir anfangs Jahr noch etwa 173 Personen auf der so genannten Warteliste - also Leute, die in den Bezirksgefängnissen sitzen und auf den Strafvollzug in der geschlossenen Anstalt Pöschwies warten –, so sind es gegenwärtig etwa 120.

Man muss auch sehen, dass das Geschäft mit den Gefängnisplätzen saisonalen Schwankungen unterliegt. Es kann sein, dass irgendwo eine Einbrecherbande mit zehn oder zwanzig Leuten gefasst wird und diese ganze Gruppe geballt ins System hineinkommt. In einem solchen Fall sind wir sehr rasch am Anschlag. Solche Schwankungen sind nicht vorauszusehen. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass etwa 170 Personen im Bezirksgefängnis Zürich untergebracht sind, das den Ansprüchen an ein modernes Bezirksgefängnis nicht genügen kann. Wir haben dort keine Arbeitsräume und nur eine ungenügende Infrastruktur. Rund 20 Einzelzellen mit acht Quadrat-

metern sind heute mit zwei Personen belegt, was an sich nicht zulässig wäre. Wir haben zudem 32 Insassen in einem befristeten Hofprovisorium. Wenn die Baubewilligung irgendwann abläuft, müssen wir eine Lösung suchen. Entweder wird die Baubewilligung verlängert oder man muss die 32 Plätze ersetzen. Das Bezirksgefängnis Hinwil genügt mit seinen 20 Plätzen den heutigen Sicherheitsanforderungen in keiner Weise. Man muss mit der Zuteilung von Untersuchungsund allenfalls Sicherheitshäftlingen dorthin sehr vorsichtig sein, weil jenes Gefängnis ziemlich offene Türen hat, was bei einem Gefängnis eher negativ ist.

Wie Sie sehen, sind wir in diesem Bereich nach wie vor stark unter Druck. Wir haben einige Gefängnisplätze, die nur provisorischen Charakter haben und einige, die den heutigen Standards nicht entsprechen. Deshalb gehen wir davon aus, dass wir im Rahmen des Bezirksgebäudes Dietikon einiges an Gefängnisplätzen realisieren müssen, und zwar in der Grössenordnung von mindestens 40 Plätzen. Für das Hofprovisorium in der Stadt Zürich müssen wir Ersatz schaffen. Da gibt es Überlegungen im Zusammenhang mit dem Polizeigefängnis, wenn es denn nicht am Standort der Kaserne bleiben soll. Hier sind ja Abklärungen im Gang. Mittelfristig braucht es 70 bis 80 zusätzliche Gefängnisplätze, die wir in Zürich und Dietikon realisieren wollen. Wir sind bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen, weil wir an diesen Vorlagen arbeiten.

Wenn der Regierungsrat bereit ist, einen Vorstoss entgegenzunehmen, dann liegt der Grund häufig darin, dass er in diesem Bereich ohnehin etwas tut. Sollten Sie diese Motion nicht überweisen, würden wir trotzdem weiterarbeiten, weil wir das als richtig erachten. Wenn Sie sie überweisen, arbeiten wir ebenfalls weiter – Sie haben die Entscheidung in der Hand!

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 62 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Überhöhte Entschädigung eines Dolmetschers der Bezirksanwaltschaft Zürich sowie Beschäftigung eines Dolmetschers ohne Arbeitsbewilligung

Interpellation Thomas Meier (SVP, Zürich), Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Mitunterzeichnende vom 7. Juni 1999 KR-Nr. 177/1999, RRB-Nr. 1463/4. August 1999

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Gemäss Abrechnung Nr. 13'010 vom 14. Dezember 1998 hat die Bezirksanwaltschaft Zürich dem Albaner M.T., geboren am 30. April 1961, unter dem Titel «Entschädigung für Übersetzertätigkeit» in der Zeit vom 1. Januar 1998 bis 14. Dezember 1998 den Betrag von Fr. 252'183.20 vergütet. Darüber hinaus sind Herrn M. T. im Kalenderjahr 1998 für verschiedene weitere Dolmetscherdienste, die er für die BAK I-IV, das Bezirksgericht Zürich, die Bezirksanwaltschaft Bülach, in der Zeit bis zum 17. September 1998 für die Fremdenpolizei, bis zum 31. August 1998 für das Obergericht und das Bezirksgericht Hinwil und bis zum 31. Oktober 1998 für das Bezirksgericht Horgen geleistet hat, weitere Entschädigungen in der Höhe von zusammen Fr. 93'925.95 zugegangen, sodass M. T. im Jahre 1998 vom Kanton Zürich insgesamt Fr. 346'109.15 erhalten hat. Allein die Bezirksanwaltschaft Zürich hat M. T. für die von ihm in den fünf Jahren von 1994 bis 1998 geleisteten Übersetzertätigkeiten die Summe von Fr. 737'704.20 entrichtet. Im November vergangenen Jahres sind zwei in den Diensten der Bezirksanwaltschaft Zürich stehende Dolmetscher von der Tessiner Polizei verhaftet worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1998 hat die Bezirksanwaltschaft Zürich den Albaner A. D., geboren am 11. Februar 1967, als Übersetzer beschäftigt, obwohl A. D. nicht über eine Arbeitsbewilligung verfügte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist es im Lichte der Tatsache, dass ein einschlägiges Reglement betreffend die Entschädigung von Dolmetschern vom 16. Juli 1996 (publiziert in: Handbuch Personalrecht, Seite 8.6.1) einen Stundenansatz von Fr. 70 vorsieht, möglich, dass ein Dolmetscher in den Diensten der Bezirksanwaltschaft Zürich innert eines Jahres den Anspruch auf eine Entschädigung von Fr. 252'183.20 erwirbt?

2. Wie viele Dolmetscher beziehungsweise Übersetzer sind bei den Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden sowie bei der Polizei des Kantons Zürich tätig?

- 3. Welcher Aufwand (Personal- und Sachaufwand) ist dem Kanton Zürich für Dolmetscher- und Übersetzertätigkeit in Strafuntersuchungs- und Gerichtsverfahren in den Jahren 1996, 1997 und 1998 erwachsen?
- 4. Wie viele der von der Kantonalzürcher Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden sowie von der Polizei beigezogenen Dolmetscher und Übersetzer erhalten einen Entschädigung von mehr als Fr. 150'000 im Jahr?
- 5. Wie viele der in den Diensten von Behörden des Kantons Zürich stehenden Dolmetscher und Übersetzer sind in der Zeit seit dem 1. Januar 1996 wegen gegen sie eröffneter Strafverfahren freigestellt oder entlassen worden?
- 6. Aus welchem Grund hat die Bezirksanwaltschaft Zürich den Dolmetscher A. D. beschäftigt, obwohl dieser über keine Arbeitsbewilligung verfügte?
- 7. Wie viele Dolmetscher und Übersetzer ohne gültige Arbeitsbewilligung sind in der Zeit seit dem 1. Januar 1996 in die Dienste der Kantonalzürcher Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden sowie der Polizei getreten?

Begründung:

Die Entschädigung von Fr. 252'183.20, welche die Bezirksanwaltschaft Zürich einem albanischen Dolmetscher für seine im Jahre 1998 geleisteten Dienste ausbezahlt hat, wirft angesichts ihrer Höhe die Frage der Angemessenheit und angesichts des Missverhältnisses zwischen dem Ausmass der Entschädigung und dem gesetzlich geregelten Stundenansatz von Fr. 70 die Frage nach ihrer Rechtmässigkeit auf. Im Weiteren ist die Tatsache beunruhigend, dass gegen verschiedene bei der Bezirksanwaltschaft Zürich beschäftigte Dolmetscher und Übersetzter, bei denen es sich auf Grund ihrer Tätigkeit zweifellos um Vertrauenspersonen handelt, Strafuntersuchungen eröffnet worden sind. Schliesslich erscheint es als stossend, wenn die Bezirksanwaltschaft Zürich in mindestens einem Fall einen Dolmetscher beschäftigt hat, obwohl dieser über keine gültige Arbeitsbewilligung verfügte.

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

A. Gestützt auf § 129 Abs. 2 der Vollziehungsbestimmungen zur BVO vom 17. April 1991 hat die Personalkommission am 16. Juli 1996 eine Weisung betreffend Status und Entschädigung von in der Verwaltung tätigen Dolmetscherinnen und Dolmetschern erlassen. Diese hält hinsichtlich der Rechtsgrundlage fest, dass die Dolmetscherinnen und Dolmetscher grundsätzlich durch ein Auftragsverhältnis verpflichtet werden und dass nur ausnahmsweise eine Anstellung verfügt werden kann. Entsprechend kommen Anstellungen von Dolmetscherinnen und Dolmetscher innerhalb der Justiz bisher kaum vor. Weder bei den Strafverfolgungsbehörden noch bei der Kantonspolizei sind Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer angestellt. Bei den Gerichtsbehörden sind derzeit rund 380 Dolmetscherinnen und Dolmetscher registriert.

B. Zur Vereinfachung und Rationalisierung des Dolmetscherbeizugs im Strafverfolgungsbereich wurde vor einigen Jahren ein Dolmetscherverzeichnis geschaffen, welches durch die Kantonspolizei auf dem neuesten Stand gehalten wird. In diesem Verzeichnis waren am 31. Mai 1999 539 Personen verzeichnet, welche insgesamt 80 Sprachen und Dialekte abdecken. Eine Aufnahme in das Verzeichnis kann erfolgen, wenn ein Bedarf für die angebotene Sprache besteht und die von der Kantonspolizei durchgeführten Leumundserhebungen nichts Nachteiliges ergeben. Ein Fähigkeitsnachweis ist indessen nicht erforderlich. Das Verzeichnis dient als internes Arbeitsinstrument und hat lediglich empfehlenden Charakter. Der Polizei und den Organen der Strafrechtspflege steht es frei, Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer beizuziehen, die in diesem Verzeichnis nicht registriert sind. Sie machen hiervon vor allem in dringlichen Situationen Gebrauch, wenn nicht innert nützlicher Frist eine der im Verzeichnis aufgeführten Personen für die benötigte Sprache aufgeboten werden kann.

C. Voraussetzung für die Aufnahme in das genannte Dolmetscherverzeichnis ist grundsätzlich die schweizerische Staatsbürgerschaft oder die Niederlassungsbewilligung. Ist beides nicht vorhanden, wird in Ausnahmefällen, insbesondere bei Sprachen, für die keine oder nur wenige andere Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung stehen, bei der Fremdenpolizei eine Ausnahmebewilligung eingeholt.

Zudem werden nach Möglichkeit nur Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich in das Verzeichnis aufgenommen. Der in der Interpellation angesprochene A. D. erfüllte diese Kriterien nicht, weshalb dessen Aufnahme in das Dolmetscherverzeichnis unterblieb. Während eines akuten Dolmetscherengpasses im Herbst 1998 wurde A. D. von den Spezialdiensten der Kantonspolizei als Übersetzer beigezogen. Die gleichzeitig veranlassten polizeilichen Abklärungen ergaben seinerzeit, dass mit der Erteilung einer Ausnahmebewilligung an A. D. zu rechnen war. Ein förmliches Einverständnis der Fremdenpolizei liegt seit dem 16. Dezember 1998 vor.

Darüber hinaus sind in den letzten 18 Monaten keine Fälle von Ausnahmebewilligungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher registriert worden. Da es der Polizei und den Funktionären der Strafrechtspflege nicht verwehrt ist, Personen zu beauftragen, welche nicht im Dolmetscherverzeichnis aufgeführt sind und da solche Dolmetschereinsätze nicht zentral registriert werden, können keine Angaben dazu gemacht werden, ob seit dem 1. Januar 1996 Dolmetscherinnen und Dolmetscher ohne Arbeitsbewilligung in der Strafrechtspflege beschäftigt worden sind.

D. Die von den Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden und der Kantonspolizei beauftragten Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind keine Angestellten. Entsprechend hat sich auch die Frage von Freistellungen oder Entlassungen wegen Unregelmässigkeiten nie gestellt. Hingegen wurden seit dem 1. Januar 1996 insgesamt zwölf Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus dem genannten Verzeichnis gestrichen. Nur in einzelnen Fällen war jedoch die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen die betreffende Person Grund für diese Massnahme. Auslöser waren vielfach auch qualitativ ungenügende Leistungen oder allgemeine Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit.

E. Zur Entschädigung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher sieht die Weisung der Personalkommission vom 16. Juli 1996 vor, dass die hauptberuflich ausgeübte Dolmetschertätigkeit grundsätzlich mit Fr. 70 pro geleistete Stunde entschädigt wird. Zur Gewinnung besonders qualifizierter Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder im Falle seltener Sprachen können diese Entschädigungen indessen höchstens verdoppelt werden. In der Praxis werden auch Zuschläge für Nacht- und Wochenendeinsätze und namentlich bei schriftlichen Übersetzungen für besondere Dringlichkeit oder ungewöhnlich komplexe Themen und Materien, die Spezialkenntnisse voraussetzen, geleistet. Es ist mit

anderen Worten nicht ausgeschlossen, dass sich der Stundenansatz versierter Dolmetscherinnen und Dolmetscher auf bis zu Fr. 140 belaufen kann.

Die Entschädigung von Übersetzerinnen und Übersetzern erfolgt jeweils individuell durch die Kasse derjenigen Behörde, deren Funktionär den jeweiligen Übersetzungsauftrag erteilt hat. Soweit die Polizeikorps Übersetzungsarbeiten vergeben, die eine hängige Strafuntersuchung betreffen, erfolgt die Bezahlung seit 1998 direkt durch die Kasse der für das Verfahren zuständigen Bezirksanwaltschaft. Die Kassen der fraglichen Amtsstellen haben als Zahlstellen auf die Höhe der für Übersetzungsarbeiten fälligen Honorare grundsätzlich keinen Einfluss, und eine materielle Kontrolle der Abrechnungsbelege ist ihnen nicht möglich. Eine zentrale Erfassung der abgerechneten Einsatzzeiten besteht nicht, weshalb Unregelmässigkeiten im Sinne von Zeitüberschneidungen und dergleichen derzeit nicht ohne weiteres festgestellt werden können.

Auf Grund des Umstandes, dass im Kanton Zürich keine zentrale Zahlstelle für Dolmetscherentschädigungen innerhalb der Strafrechtspflege besteht und auch die Finanzdirektion Dolmetscherhonorare nicht separat, sondern nur gemeinsam mit denjenigen zahlreicher anderer Dienstleistender verbucht, ist ein gesamthafter Nachweis der von sämtlichen Instanzen der Zürcher Strafrechtspflege für Übersetzungen geleisteten Entschädigungen nicht innert der für die Interpellation geltenden Beantwortungsfrist zu erbringen. Aus dem gleichen Grund können auch die den einzelnen Dolmetscherinnen und Dolmetschern von verschiedenen Zahlstellen insgesamt geleisteten Honorare über Fr. 150'000 nicht ausgewiesen werden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die Bezirksanwaltschaft Zürich im Jahre 1998 nur einem einzigen Übersetzer Honorare in einem Fr. 150'000 übersteigenden Betrag entrichten musste.

F. In den letzten Jahren wurden namentlich zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, z.B. im Bereich der Drogendelinquenz, vermehrt umfangreiche Telefonkontrollen angeordnet und richterlich genehmigt. Werden solche in einem fremdsprachigen Täterumfeld durchgeführt, müssen Übersetzerinnen und Übersetzer beigezogen werden, die Direktschaltungen abhören und laufend über den Inhalt der Gespräche Bericht erstatten oder schriftliche Übersetzungen der Tonbandaufzeichnungen erstellen. Der Umstand, dass solche Abhörmassnahmen oft ausserordentlich langwierig sind und unter Umstän-

den auch praktisch 24-Stunden-Einsätze erforderlich machen, bringt es mit sich, dass den bei derartigen Grossaktionen beteiligten Übersetzerinnen und Übersetzern oft hohe Entschädigungen gezahlt werden müssen. Hinzu kommt, dass sowohl die Zahl der möglichen Auftraggeber für Übersetzungsarbeiten bei Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten als auch die Anzahl der Verfahren, die einen solchen Einsatz erforderlich machen können, äusserst gross ist. Auch diese Faktoren begünstigen die Möglichkeit, dass bewährte und erfahrene und insofern oft vielbeschäftigte Übersetzerinnen und Übersetzer ungewöhnlich hohe Einkünfte erzielen können. Es darf dabei aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Auftragslage der Dolmetscherinnen und Dolmetscher und somit auch deren Verdienst in der Regel starken Schwankungen unterworfen sind. Der gleiche Umstand macht Einzelaufträge auch für den Staat Zürich vorteilhafter als die feste Anstellung von Dolmetschern.

G. 1998 hat die Bezirksanwaltschaft Zürich M. T. Fr. 252'183.20 als Entschädigungssumme für dessen Übersetzereinsätze geleistet. Die ungewöhnliche Höhe dieses und weiterer vom genannten Übersetzer bezogener Honorare haben Anlass zu besonderen Abklärungen gegeben. Dabei hat sich zunächst herausgestellt, dass M. T. vorwiegend von Sachbearbeitern der Polizeikorps im Zusammenhang mit Telefonkontrollen der erwähnten Art aufgeboten wurde. Die Bezirksanwaltschaft Zürich erschien mehrheitlich als reine Zahlstelle für dessen Entschädigungen. Mangels zentraler Erfassung der Einzelabrechnungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern konnte die Zusammensetzung der an M. T. geleisteten Honorare nicht innert der Beantwortungsfrist nachvollzogen werden. Zu diesem Zwecke wurde inzwischen jedoch eine Spezialrevision veranlasst. Sollte diese Indizien für ein strafrechtlich relevantes Handeln ergeben, werden die Strafverfolgungsbehörden mit der Durchführung einer entsprechenden Untersuchung beauftragt werden. Im Sinne einer vorläufigen Massnahme wurde M. T. bis zum endgültigen Abschluss aller Abklärungen aus dem Dolmetscherverzeichnis gestrichen.

H. Aus den dargelegten Gründen ist es innerhalb der zur Verfügung stehenden Beantwortungsfrist nicht möglich, den dem Kanton Zürich für Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten in der Strafrechtspflege insgesamt entstanden Aufwand nachzuweisen. Um schlüssige Zahlen zu erhalten, müssten bei sämtlichen Kassen der Gerichte und Bezirksanwaltschaften, bei den Jugendanwaltschaften, bei den Polizeikassen sowie bei der Fremdenpolizei, den Statthalterämtern und den

Gemeindepolizeien Erhebungen durchgeführt werden. Eine näherungsweise Aussagekraft können jedoch den Angaben des Obergerichts, der Bezirksanwaltschaft Zürich und der Kantonspolizei zum Honoraraufwand beigemessen werden, welche als Zahlstellen in den Jahren 1996 bis 1998 folgende Entschädigungen (gerundet) an Übersetzerinnen und Übersetzer ausbezahlt haben:

	Obergericht	Bezirksanwaltschaft Zürich	Kantonspolizei
1996	_	Fr. 2'304'000	Fr. 565'000
1997	Fr. 311'500	Fr. 1'992'200	Fr. 611'000
1998	Fr. 445'500	Fr. 2'613'000	Fr. 365'000

Auf Grund der Umstellung seines EDV-Systems konnte das Obergericht den Personalaufwand für 1996 nicht genau beziffern, meldete jedoch einen Fr. 161'000 jedenfalls übersteigenden Betrag. Die Reduktion des Honoraraufwandes bei der Kantonspolizei ist demgegenüber auf den Umstand zurückzuführen, dass die Bezirksanwaltschaften seit 1998 als Zahlstellen für alle polizeilichen Übersetzeraufträge wirken, die einer bestimmten Strafuntersuchung zugeordnet werden können.

Beachtenswert ist hierbei, dass die Kosten von Übersetzungen in Strafverfahren in den Jahren 1996 und 1997 den jeweiligen Untersuchungen belastet und damit unter Umständen dem Angeschuldigten oder Verurteilten auferlegt werden konnten. Auf Grund eines Urteils des Zürcher Kassationsgerichts muss dieser Aufwand seit dem 15. Januar 1998 zu Lasten der Staatskasse verbucht werden.

Im Hinblick auf den notwendigen Personalaufwand kann noch ergänzt werden, dass die Kassen sämtlicher in Frage kommender Amtsstellen einen Teil ihrer Arbeitskapazität für die Administration der Übersetzungen, d.h. für die Verarbeitung der Dolmetscherentschädigungen, aufwenden müssen. Bei der Kasse der Bezirksanwaltschaft Zürich werden hierfür 150 Stellenprozente beansprucht, und für die Führung des Dolmetscherverzeichnisses wird ein Sachbearbeiter der Kantonspolizei vollamtlich eingesetzt. Die Bearbeitung der Problemfälle obliegt dem Dienstchef der Kriminalbeamten der Bezirksanwaltschaft Zürich. Eine grobe Schätzung ergibt für diesen rund 10 % der Arbeitszeit als Aufwand für die Befassung mit Dolmetscherfragen.

Thomas Meier (SVP, Zürich): Bei der Person, die im Jahr 1998 die höchste Lohnsumme aus der Staatskasse des Kanton Zürich erhalten hat, mithin beim bestbezahlten Beschäftigten in den Diensten des Kantons Zürich, handelt es sich weder um einen Chefbeamten, noch um einen wohl dotierten Amtsdirektor, auch nicht um einen Gerichtspräsidenten, ja nicht einmal um ein Mitglied des Regierungsrates – auch nicht um die Regierungspräsidentin –, sondern um einen mazedonischen Dolmetscher, dem 1998 aus kantonalen Kassen insgesamt 346'109.15 Franken ausbezahlt wurden. Wie ich kürzlich gehört habe, soll diese Zahl bereits wieder überholt sein. Gemäss einer internen Untersuchung, die kürzlich abgeschlossen wurde, sollen sogar mehr als 360'000 Franken Jahreslohn ausbezahlt worden sein.

Der Dolmetscher M. T. war nicht nur fürstlich bezahlt, sondern offenbar auch sagenhaft fleissig. Leider sind die diesbezüglichen Angaben in der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigend. Bei einem Entschädigungssatz von 70 Franken pro Stunde, wie er im entsprechenden Reglement betreffend Personen in Übersetzungsdiensten vorgesehen ist, muss M. T. 1998 rund 618 Tage à acht Stunden oder 412 Tage à zwölf Stunden gearbeitet haben. Selbst wenn man von einer Erhöhung des Ansatzes wegen besonderer Qualifikationen des Dolmetschers ausginge – was allerdings einigermassen erstaunen würde, verfügt doch M. T. weder über eine Ausbildung als Dolmetscher noch über ein einschlägiges Berufsdiplom –, dann wäre die Erzielung eines Jahreseinkommens von 360'000 Franken allein schon technisch nicht möglich. Eine hinreichende stringente Erklärung für diese höchst seltsame Tatsache hat die Interpellationsantwort nicht zu liefern vermocht.

Die Höhe der Entschädigung, die der Kanton Zürich M. T. ausbezahlt hat, weist auf Missstände beim Dolmetscher- und Übersetzerwesen der Bezirksanwaltschaften und der Gerichte hin. Ein Monatslohn von mehr als 28'000 Franken ist auch für einen noch so fleissigen und qualifizierten Dolmetscher nicht tragbar – das ist sechsmal mehr als eine Krankenschwester in unserem Kanton verdient!

Die regierungsrätliche Antwort auf die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass die Bezirksanwaltschaft Zürich Herrn A. D., einen Schwager von M. T., in ihre Dienste nahm, obwohl diese Person über keine Arbeitsbewilligung verfügte, ist nicht befriedigend. Die Erklärung dieses Falls von Schwarzarbeit beim Arbeitgeber Kanton, es habe zum Zeitpunkt der Einstellung mit einer späteren Erteilung einer

Bewilligung gerechnet werden müssen, ist in höchstem Masse erstaunlich. Es wäre interessant zu erfahren, ob die zuständigen kantonalen Behörden auch bei einem Gewerbler, der wegen Beschäftigung von Schwarzarbeitern gebüsst werden soll, die Ausrede gelten lassen würden, er habe mit einer späteren Bewilligung gerechnet.

Das mit diesem Vorstoss ans Licht der Öffentlichkeit gerückte Thema Entschädigung von Dolmetschern hinterlässt auch nach dem Vorliegen der regierungsrätlichen Antwort ein schales Gefühl. Offensichtlich hat der mit der unkontrollierten Massenimmigration von Asylbewerbern einhergehende Anstieg der Ausländerkriminalität zu Zuständen geführt, die man – zumindest was das Übersetzungs- und Dolmetscherwesen bei den Zürcher Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden betrifft – heute nicht mehr im Griff hat.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Beim Übersetzer, den die SVP angreift, hat eine Spezialrevision stattgefunden, die nichts gebracht hat. Offenbar ist alles mit rechten Dingen zugegangen. Dieser Übersetzer war einfach der richtige Mann am richtigen Ort zum richtigen Zeitpunkt mit der richtigen Sprache. Er hatte einzig einen «Makel», der für die SVP Grund genug ist, einen Sturm im Wasserglas zu veranstalten. Ich persönlich kenne mehrere Übersetzer im Raum Zürich, die vorwiegend für die Justiz arbeiten und einiges über 200'000 Franken im Jahr verdienen. Ich kenne sogar eine Rechtsanwältin, die den Job gewechselt hat und jetzt übersetzt, weil sie mehr verdient. Wo waren da ihre Vorstösse, wo war da Ihre Entrüstung, liebe Kollegen von der SVP?

Seit wann hat Ihre Partei etwas gegen das Geldverdienen? Oder dürfen nur noch Schweizer Geld verdienen, Ausländer hingegen nicht? Auch unsere Fraktion hat nichts gegen das Geldverdienen, wenn eine entsprechende Gegenleistung erbracht wird; das war bei diesem emsigen Übersetzer offenbar der Fall. Für uns wird es moralisch und ethisch erst fragwürdig, wenn steinreiche Schweizer, ohne einen Finger zu krümmen, über die Börse Zigtausend Franken im Jahr dazu verdienen. Wo ist da die Entrüstung der SVP und wo sind da Ihre Vorstösse? Bis man von Ihnen in Bezug auf diese Kapitalgewinne ein kritisches Wort hört, muss wohl erst der steinreiche Christoph Blocher zu einem Albaner mutieren.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Zu Thomas Meier: Sie haben einen Vorstoss lanciert, der einigen Staub aufgewirbelt und sogar das Fern-

sehen mobilisiert hat. Heute müssen Sie einräumen, dass Ihre unter der Hand geäusserten Vermutungen, es sei nicht mit rechten Dingen zugegangen, nicht zutreffen. Es wurde eine Untersuchung erhoben und die betroffene Person in ihrem Ruf geschädigt. Heute räumen Sie ein, dass man ihr nichts Konkretes vorwerfen kann und beschränken sich auf allgemeine Erwägungen über die vielen Ausländer in der Justiz und die benötigten Dolmetscher. Richtig ist, dass es viele Strafuntersuchungen gibt, und zwar in verschiedenen Volksgruppen. Es werden sehr viele Übersetzer benötigt und es gibt relativ wenige. Die Bezirksanwältinnen und -anwälte nehmen mit Vorteil diejenigen, die sie kennen und mit denen sie gut zusammenarbeiten können und die kundig sind. Das Übersetzen ist nämlich eine nicht ganz so einfache Tätigkeit wie Sie meinen. Es ist ziemlich strapaziös, in Einvernahmen während fünf oder mehr Stunden bei vier oder fünf anwesenden Parteien, die unterschiedlichen Sprachgruppen angehören, zu übersetzen. Diese besagte Person hat ihre Arbeit offenbar gut gemacht.

Sie wollen mit diesem Vorstoss einfach fortfahren mit Ihrer allgemeinen Stimmungsmache gegen die Justiz und die Zustände in der Justiz. Sie wollen damit diesen Übersetzer und wahrscheinlich dessen Nationalität treffen – diese Rechnung ist nicht aufgegangen. Meiner Meinung war es ein Fehler des Dolmetschers, keine zivilrechtliche Forderung bezüglich Genugtuung für die ihm zugefügte Schädigung seines Rufs zu stellen. Dafür, Thomas Meier, müssten Sie geradestehen!

Im Übrigen gibt es in diesem Fall gar kein ethisches Problem, weder bezüglich Christoph Blocher noch bezüglich dieses Übersetzers. Diese Übersetzer haben ihre festen Stundenansätze, nach denen ihre Leistungen vergütet werden. Sie haben nicht behauptet, dass diesbezüglich etwas nicht stimmte. Das konnten Sie auch nicht behaupten – also war alles nur Schall und Rauch! Wenn Sie Ideen haben, wie mehr Übersetzer in den einzelnen Sprachgruppen gefunden werden können, dann sind die Bezirksanwaltschaften Ihnen sehr dankbar.

Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen): Die FDP-Fraktion kann mit der Interpellationsantwort des Regierungsrates grundsätzlich leben. Marco Ruggli und Daniel Vischer haben es bereits angesprochen: Es geht nicht um die Frage, ob es ein Mazedonier oder sonst ein Landsmann war, sondern darum, dass ein Dolmetscher mit der entsprechenden Ausbildung – oder eben ohne – ein Salär von 360'000 Franken bezogen hat. Auch wenn dies nicht explizit erwähnt ist, geht aus der

regierungsrätlichen Antwort hervor, dass die Kontrolle bezüglich der Dolmetscherhonorare in der Zürcher Justiz mangelhaft ist. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es darf nicht mehr vorkommen, dass ein Dolmetscher, der für den Kanton Zürich tätig ist, ein Jahreseinkommen von über 350'000 Franken erwirtschaften kann. Thomas Meier hat es gesagt: Das ist mehr als ein Regierungsrat verdient! Ein solches Honorar für einen Dolmetscher ist durch nichts zu rechtfertigen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Die Interpellanten witterten einen grossen Skandal, mit dem man hätte beweisen können, dass Ausländer samt und sonders Schmarotzer seien und der Kanton sich von seinen ausländischen Auftragsnehmern ausnehmen liesse. Die Antwort des Regierungsrates hat gezeigt, was effektiv Sache ist. Thomas Meier stellt trotz gewalteter Untersuchung in Frage, dass M. T. tatsächlich so viele Stunden gearbeitet hat – dies ist inakzeptabel! Sie stellen damit quasi in Abrede, dass ein ausländischer Dolmetscher tatsächlich so fleissig sein könne.

Das Steuerverhalten von M.T., welches Sie in einem anderen Vorstoss angesprochen haben, ist nicht Gegenstand dieser Interpellation. Selbstverständlich wäre aber eine allfällige Unregelmässigkeit in der Einkommensdeklaration zu ahnden, genauso wie sie bei jedem anderen Steuerzahler zu ahnden wäre, sei er Ausländer oder Politiker. Es ist immerhin das Verdienst der Interpellanten, dass das gesamte Dolmetscherwesen der Strafverfolgung genauer unter die Lupe genommen wurde und dass präzisierende interne Richtlinien zur Kontrolle erlassen worden sind.

Die EVP zeigt sich von der Antwort des Regierungsrates und den eingeleiteten Massnahmen befriedigt.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Marco Ruggli macht einen kleineren Denkfehler, wenn er sagt, dass man bei vielen reichen Schweizern nichts unternehme. Wir gehen davon aus, dass diese Steuern bezahlen. Wenn Sie Christoph Blocher ansprechen, so wissen Sie ja, wieviel Steuern er bezahlt. Dasselbe gilt auch für Martin Ebner, der meines Wissens am meisten Steuern in der ganzen Schweiz bezahlt. Christoph Mörgeli hat noch eine weitere Anfrage bezüglich dieses Dolmetschers gestellt. Darin gibt er an, wieviel M. T. dem Fiskus angeblich versteuert hat. Wir wissen es nicht, resp. haben vom Regie-

rungsrat keine Antwort erhalten, ob dieser Sachverhalt zutrifft oder nicht.

Man muss sich die Frage stellen, wie jemand, der für die Justizdirektion Übersetzungen vornimmt, ein solches Salär verdienen kann. Der Regierungsrat schreibt, dass es im Herbst 1998 einen Dolmetscher-Engpass gab. Wir wissen, worauf diese Engpässe zurückzuführen sind, nämlich auf die Überhand nehmende Kriminalität von Personen aus Ex-Jugoslawien; dies belegt auch die Statistik. Nun kann man sich fragen, ob es nur einen einzigen Dolmetscher gibt, der diese Aufgabe erledigen kann. Wenn man Daniel Vischer und Marco Ruggli zuhört, könnte man meinen, es gäbe in der Schweiz nur sehr wenige Leute aus diesem Kulturraum, die fähig sind, solche Übersetzungen vorzunehmen. Damit drücken sie eigentlich nichts anderes aus, als dass x Zehntausende von Personen aus diesem Kulturraum entweder die deutsche Sprache nicht beherrschen, selber kriminell sind, oder man Angst haben muss, sie würden sich mit den Kriminellen verbünden. Ich bin der Meinung, dass dem nicht so ist. Es sollte für die Bezirksanwaltschaft oder für diese Abteilung der Kantonspolizei durchaus möglich sein, aus diesen vielen rechtschaffenen Personen aus Ex-Jugoslawien, die in der Schweiz sind und die Niederlassung C haben, vernünftige Leute zu rekrutieren, die Übersetzungen vornehmen können. Es muss nicht sein, dass ein einziger quasi Tag und Nacht arbeitet und ein derart hohes Salär erzielt. Darin liegt die Krux: Man ist nicht organisiert und offenbar unfähig, unter diesen Tausenden von möglichen Kandidaten – wir haben 200'000 Kosovo-Albaner in der Schweiz – Personen zu finden, welche für die Justizdirektion arbeiten können.

Regierungsrat Markus Notter: Es ist eher ungewöhnlich, dass wir uns im Kantonsrat vor aller Öffentlichkeit über die Verdienstmöglichkeiten und die realisierten Verdienste eines, wenn auch ziemlich freischaffenden Mitarbeiters des Staates unterhalten. Es gäbe wahrscheinlich noch andere Kategorien, bei denen man unter Umständen solche Diskussionen führen könnte. Ich denke da z. B. an Universitätsprofessoren im medizinischen Bereich usw.

In der Interpellation wurde gefragt, ob hier Unregelmässigkeiten begangen wurden; das ist ja das, was uns interessieren muss. Wir haben in unserer Antwort darauf hingewiesen, dass wir keine solchen gefunden haben und auch gesagt, dass wir eine Spezialrevision in Auf-

trag gegeben haben. Diese wurde am 27. August abgeschlossen und kam zum Schluss, dass es verwaltungsrechtlich keinerlei Unregelmässigkeiten gibt. Die Finanzkontrolle hat herausgefunden, dass bei den ausbezahlten Belegen keine durch Herrn M. T. erstellten Rechnungen vorgefunden wurden. Die für die Fremdenpolizei geleisteten Dolmetscherstunden hat eine Firma die Rechnungen gestellt, was dort üblich ist. Im übrigen Bereich ist das wie vorgesehen abgewickelt worden. Sämtliche Auszahlungsbelege für die Übersetzungsdienste von M. T. wurden von den zuständigen Auftraggebern und/oder Auszahlungsstellen erstellt und visiert.

Es wurden unterschiedliche Stundenansätze vergütet. Eine interessante Feststellung dazu: Wer beim Obergericht übersetzt, bekommt 90 Franken, wer beim Bezirksgericht übersetzt, 80 Franken und bei der Bezirksanwaltschaft 70 Franken. Wenn man also einem Oberrichter etwas mitteilt, ist die Übersetzung wertvoller als wenn man einem Bezirksanwalt etwas übersetzt. Da sehen Sie, dass die Ordnung im Rechtsstaat Zürich bis in diese Feinheiten hinein hergestellt ist. Wenn sich der Dolmetscher M. T. jeweils an bestimmten Tagen für einen Dolmetschereinsatz am Obergericht freihalten musste, wurde er für den vollen Tag entschädigt. Aus den Auszahlungsbelegen gehen nicht immer Datum und Zeit der geleisteten Übersetzertätigkeit hervor; das bezieht sich insbesondere auf schriftliche Arbeiten, die gemacht wurden. Da wurden Stunden eingesetzt, die dem Rechnungstag gutgeschrieben wurden, obwohl sich diese schriftlichen Arbeiten wahrscheinlich über eine längere Zeitspanne hinzogen. Nebst dem Stundenansatz wurden Zulagen für Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit ausbezahlt. 1998 wurden insgesamt rund 363'000 Franken ausbezahlt, davon im Auftrag der Kantonspolizei der weitaus grösste Teil, nämlich 284'000 Franken, die restlichen knapp 80'000 Franken im Auftrag der übrigen Auftraggeber.

Sie sehen da ein Problem, das diese Interpellation aufgezeigt hat: Wir haben unterschiedlichste Auftraggeber in diesem Bereich. Alfred Heer hat immer von der Justizdirektion gesprochen, die in diesem Fall den kleinsten Teil der Aufträge erteilt hat. Die Bezirksanwaltschaft ist zum Teil die Zahlstelle, Auftraggeber sind aber die Kantonspolizei, die Fremdenpolizei, das Obergericht, das Bezirksgericht und natürlich die Justizdirektion mit den Bezirksanwaltschaften. Wenn man das ausrechnet, so wurden M. T. ein 13-Stunden-Tag vergütet. Er hat also über das ganz Jahr hinweg während 349 Tagen im Schnitt 13 Stunden täglich gearbeitet – das ist eine ziemliche Fleissarbeit! Es hat sich ge-

zeigt, dass auch der Anstellungsstatus unterschiedlich war. Gewisse Gerichte haben M. T. als unselbstständig Erwerbenden behandelt, die Kantonspolizei und die Bezirksanwaltschaft hingegen als selbstständig Erwerbenden. Wie Sie sehen, gibt es hier einige Probleme, die wir lösen wollen.

Wir haben uns gefragt, ob die Belege, die wir vollständig kontrolliert haben, mit den Protokollen der Einvernahmen übereinstimmen, an welchen M. T. übersetzt hat. Um dies überprüfen zu können, haben wir eine zweite Spezialrevision in Auftrag gegeben. Am 27. Oktober 1999 wurde uns das Ergebnis geliefert und man kann sagen, dass die in den Auszahlungsbelegen angegebenen Stunden mit den Zeitangaben in den Protokollen übereinstimmen. Die Überprüfung bei den Telefonkontrollen ist hingegen schwieriger, weil diese in den Gerichtsakten nicht immer zeitlich genau erfasst werden. Wir haben aber keine Anhaltspunkte, dass dies nicht korrekt abgewickelt worden wäre.

Wir haben folgende Sofortmassnahmen ergriffen: Zukünftig können einem Dolmetscher pro Woche nur noch höchstens 60 Stunden angerechnet werden. Zudem soll es eine zentrale Auszahlungsstelle geben, damit sämtliche Entschädigungen, die ein Dolmetscher bekommt, an einem einzigen Ort ausbezahlt werden. Das kann nur über das Personalinformationssystem gehen. Es ist ein wenig kompliziert, bis das überall eingerichtet ist; die Sache ist aber auf dem Weg. Künftig werden wir also immer genau wissen, wieviel ein Dolmetscher bekommt, ganz gleich, ob er von der Frepo, der Kapo, der BA oder vom Obergericht einen Auftrag erhalten hat.

Im weiteren ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus all diesen beteiligten Stellen eingesetzt worden, welche die Frage klären muss, ob die Dolmetscher eigentlich selbstständig oder unselbstständig Erwerbende sind. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ich glaube, die Frage ist mittlerweile durch das Sozialversicherungsgericht beantwortet worden; das wird Auswirkungen bezüglich der Abrechnungen und der Entschädigungshöhe haben. Es gibt zudem Fragen betreffend Anstellungsbedingungen, Qualitätssicherung etc., die von dieser Arbeitsgruppe geprüft werden müssen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Es gibt im Bereich des Dolmetscherwesens gewisse Unzulänglichkeiten, die jetzt beseitigt werden. In diesem konkreten Fall gibt es jedoch hinsichtlich Abrechnung und Bezug von staatlichen Leistungen keine Hinweise auf Unregelmässigkeiten. Der betreffende Dolmetscher hat sehr viel gearbeitet. Wie ich mir von

Richtern und Bezirksanwälten habe sagen lassen, hat er sogar ausgezeichnet gearbeitet. Bei den Telefonkontrollen hat er auch mitgedacht und die Untersuchungsbehörden auf Veränderungen im Verhalten der Abgehörten hingewiesen. Auf diese Weise hat er dazu beigetragen, dass zum Teil gewisse Straftaten aufgeklärt werden konnten, die bei einem weniger aufmerksamen Dolmetscher nicht hätten aufgeklärt werden können – das ist ja im Interesse von uns allen.

In diesem konkreten Fall gibt es also wie gesagt keine Unzulänglichkeiten bezüglich dieser Frage. Andere Fragen haben wir hier nicht zu diskutieren, insbesondere die Frage der Steuern. Es ist klar, dass verwaltungsintern genau darauf geachtet wird. Ich nehme an, dass dieser Dolmetscher genau gleich behandelt wird wie jeder andere, der in diesem Kanton ein hohes Einkommen verdient; er muss es natürlich auch versteuern. Wir mögen ihm das hohe Einkommen gönnen, uns aber auch die hohen Steuereinnahmen.

Die Sache ist also nicht so dramatisch wie man meinen könnte. Wir haben erkannt, dass es einigen Handlungsbedarf gibt und werden entsprechend handeln. Bezüglich dieses konkreten Falls gibt es keine Unregelmässigkeiten, die man dem Betreffenden vorwerfen könnte. Für mich ist der konkrete Fall erledigt, das Generelle wird in den nächsten Wochen und Monaten erledigt werden.

Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Zeugnisverweigerungsrecht in Zivilprozessen für nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner

Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 30. August 1999 KR-Nr. 277/1999, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zivilprozessordnung (Gesetz über den Zivilprozess) so zu ändern, dass das Zeugnisverweigerungsrecht künftig auch

- 1. nichtehelichen Lebenspartnerinnen und -partnern zusteht, sofern die Partnerschaft nachweislich längere Zeit bestanden hat;
- 2. ehemaligen nichtehelichen Lebenspartnerinnen und -partnern zusteht, sofern die Partnerschaft nachweislich längere Zeit bestanden hat und sich das Zeugnis auf die Zeit vor der Trennung bezieht.

Begründung:

Das Zeugnisverweigerungsrecht wird in Zivilprozessen nahen Angehörigen zugestanden. Dies gilt namentlich für Blutsverwandte, Verschwägerte sowie für Stief-, Adoptiv- oder Pflegeverhältnisse und für Ehegatten, geschieden oder ungeschieden. Zunehmend leben Bürgerinnen und Bürger verschiedensten Alters in nichtehelichen Lebenspartnerschaften. Für diese ist es stossend, dass ihre sehr oft langährigen Partnerschaften beim Zeugnisverweigerungsrecht gesetzlich nicht berücksichtigt werden. Das Recht zur Zeugnisverweigerung aus familiären Gründen will die bestehende Vertrauensbeziehung schützen und die Zeuginnen und Zeugen vor einem Gewissens- und Interessenskonflikt bewahren. Es liegt auf der Hand, dass ein derartiger Konflikt bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften gleichermassen besteht. Wie Umfragen zeigen, befürworten heute viele Bürgerinnen und Bürger, dass nichteheliche Lebenspartnerschaften vermehrt anerkannt werden sollten. So kennen denn auch schon verschiedene Kantone in der Schweiz ein Zeugnisverweigerungsrecht für nichteheliche Lebenspartner.

15. Zeugnisverweigerungsrecht in Strafprozessen für nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner

Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 30. August 1999 KR-Nr. 280/1999, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Strafprozessordnung (Gesetz betreffend den Strafprozess) so zu ändern, dass das Zeugnisverweigerungsrecht künftig auch

- 1. nichtehelichen Lebenspartnerinnen und -partnern zusteht, sofern die Partnerschaft nachweislich längere Zeit bestanden hat;
- 2. ehemaligen nichtehelichen Lebenspartnerinnen und -partnern zusteht, sofern die Partnerschaft nachweislich längere Zeit bestanden hat und sich das Zeugnis auf die Zeit vor der Trennung bezieht.

Begründung:

Das Zeugnisverweigerungsrecht wird in Strafprozessen nahen Angehörigen zugestanden. Dies gilt namentlich für Bluts-, Adopitv- und Stiefverwandte sowie für die Verschwägerten des Angeschuldigten, seine Brüder und Schwestern. Ebenso gilt dies für den Ehegatten des Angeschuldigten als auch für den geschiedenen Ehegatten, sofern sich das Zeugnis auf die Zeit vor der Scheidung bezieht. Zunehmend leben Bürgerinnen und Bürger verschiedensten Alters in nichtehelichen Lebenspartnerschaften. Für diese ist es stossend, dass ihre sehr oft langjährigen Partnerschaften beim Zeugnisverweigerungsrecht gesetzlich nicht berücksichtigt werden. Das Recht zur Zeugnisverweigerung aus familiären Gründen will die bestehende Vertrauensbeziehung schützen und die Zeuginnen und Zeugen vor einem Gewissensund Interessenskonflikt bewahren. Es liegt auf der Hand, dass ein derartiger Konflikt bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften gleichermassen besteht.

Wie Umfragen zeigen, befürworten heute viele Bürgerinnen und Bürger, dass nichteheliche Lebenspartnerschaften vermehrt anerkannt werden sollten. So kennen denn auch schon verschiedene Kantone in der Schweiz ein Zeugnisverweigerungsrecht für nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion und das Postulat entgegenzunehmen. Die Einreicherinnen sind mit dieser Umwandlung einverstanden. Werner Scherrer hat am 11. Oktober 1999 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich habe zwar den Antrag auf Diskussion gestellt, nicht aber auf Nichtüberweisung der beiden Vorstösse. Ich hoffe, das Wort trotzdem behalten zu können.

Die Diskussion der beiden Vorstösse bietet Gelegenheit, die Bedeutung der Ehe als Zelle der Gesellschaft im Kontext zu weiteren Lebensgemeinschaften kurz darzustellen und zu werten.

Ratspräsident Richard Hirt: Wenn Sie keinen Antrag auf Nichtüberweisung stellen, möchte ich das Wort zuerst der Motionärin geben.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Das ist mir Recht.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Das Zeugnisverweigerungsrecht schützt Ehen, Familien und Solidargemeinschaften oder eben das, was in diesem Rat oft als Kern, heute Morgen sogar als Urzelle – das tönt zwar nach etwas Tierischem – der Gesellschaft betitelt wird. Eine Aussage als Zeugin oder Zeuge gegen Verwandte, Ehegatten, eigene Kinder usw. mag von aussen oft als Kleinigkeit erscheinen. Für Menschen, die aber ihr Zusammensein auch nach dieser Situation in gegenseitigem Vertrauen weiterführen möchten, kann sie zu einer Zerreissprobe werden. Dieser möglichen Notlage trägt das Gesetz heute Rechnung. Das Recht zur Zeugnisverweigerung aus familiären Gründen will also eine bestehende Vertrauensbeziehung schützen und die Zeuginnen und Zeugen vor einem Gewissens- und Interessenskonflikt bewahren. Man muss dieses Recht nicht in Anspruch nehmen, aber man kann es.

Nur können diesen Schutz nicht alle in Anspruch nehmen, die ihn nötig hätten. Es liegt auf der Hand, dass sich ein derartiger innerer Konflikt nicht nur für Ehegatten, geschieden oder ungeschieden, ergeben kann. Deshalb fordern unsere beiden Vorstösse ein Zeugnisverweigerungsrecht auch für nichteheliche Partnerschaften, sofern diese nachweislich längere Zeit bestanden haben.

Am letzten Montag haben wir in diesem Rat verschiedene Meinungen zum Thema nichteheliche Partnerschaften vernehmen dürfen. Die CVP ist z. B. der Ansicht, dass wir die speziellen Schwierigkeiten solcher Partnerschaften auf Bundesebene lösen sollen. Die SVP findet, es seien keine besonderen gesetzlichen Anpassungen nötig, weil nichteheliche Partnerschaften ihre Probleme über den privatrechtlichen Weg lösen könnten.

Liebe CVP, liebe SVP: Sie haben im Grossen und Ganzen sicher wie immer Recht, aber Sie haben vielleicht auch einen ganz politischen Sinn, Zugeständnisse zu machen, nämlich dort, wo dieses Rechthaben falsch und fehl am Platz ist. Dort nämlich, wo die kostenlosen Worte «im Prinzip Ja», «der Bund zuerst» usw. in einer konkreten Politik Glaubwürdigkeit finden würde. Ich meine dies auch für die EVP. Es scheint mir, wie wenn sie letzte Woche sozusagen die Bluthunde vorgelassen hat, um heute die Wogen durch den Fraktionspräsidenten wieder etwas zu glätten. Vielleicht hat auch die EVP gemerkt, dass dieses Thema in ihrer Art bei der Bevölkerung nicht gut ankommt.

Wir sind bereit, die Motion betreffend Zeugnisverweigerungsrecht im Zivilprozess in ein Postulat umzuwandeln, zumal dies die Parlamentsdienste bei unserer ursprünglichen Motion zum Strafprozess in weiser Voraussicht gleich selber gemacht haben. Wir bitten Sie, die beiden Postulate zu überweisen.

Ratspräsident Richard Hirt: Stellt jemand den Antrag auf Nichtüberweisung dieser Postulate? Wenn nicht, können wir sie überweisen und müssen nicht darüber diskutieren. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Zu Werner Scherrer: Sie können nicht einfach diskutieren, sondern müssen einen Antrag auf Nichtüberweisung stellen. Wir diskutieren sonst für die Katze.

Somit sind die beiden Postulate überwiesen.

Die Geschäfte 14 und 15 sind erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Mario Fehr aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Thomas Dähler verliest das Rücktrittsschreiben von Mario Fehr, Adliswil: «Das Zürcher Volk hat mich am 24. Oktober 1999 in den Nationalrat gewählt. Darüber bin ich ausserordentlich glücklich und auch ein bisschen stolz. Die mit dieser neuen Aufgabe verbundenen zusätzlichen Belastungen und Terminkollisionen sind auf die Dauer mit dem Amt eines Zürcher Kantonsrates nicht zu vereinbaren. Ich trete deshalb nach der erfolgreichen Absolvierung sämtlicher Neujahrsapéros per 10. Januar 2000 zurück.

Ich möchte mich bedanken, und zwar

- bei den Mitgliedern des Regierungsrates, vor deren Engagement ich trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten, die ich mir dann und wann zu artikulieren erlaubte, eine hohe Achtung habe;
- bei den Mitgliedern meiner Fraktion und insbesondere bei meinem Fraktionschef Willy Spieler für die mir gewährten Freiheiten, ohne die ich politisch nicht halb so viel wert gewesen wäre;
- bei den Mitgliedern der Verwaltung und insbesondere der Parlamentsdienste für ihre Unterstützung, bei letzteren vor allem auch für die Bereitschaft, jederzeit die von mir im Rathaus liegengelassenen Sachen einzusammeln und sie mir umgehend zukommen zu lassen,
- und schliesslich nicht zuletzt bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen für die spannende und lehrreiche Zeit im Kantonsrat.

Die vielen herzlichen Begegnungen im Zürcher Rathaus werden mir fehlen. Ich bin aber überzeugt davon, dass gute Freundschaften überdauern. Ich wünsche Ihnen und unserem Kanton Zürich herzlich alles Gute. Mit freundlichen Grüssen, Mario Fehr.»

Ratspräsident Richard Hirt: Mario Fehr gehörte unserem Rat seit den Gesamterneuerungswahlen von 1991 an. Er wirkte in 20 Kommissionen mit, von denen er vier präsidierte. Seit Beginn der laufenden Amtsdauer war er zudem Mitglied der Geschäftsleitung. Inhaltlich befasste sich Mario Fehr schwerpunktmässig mit Belangen der öffentlichen Sicherheit und dem Strafvollzug sowie der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Ebenso umfassend nahm er sich aber auch Verkehrsfragen, dem öffentlichen Personalrecht, dem Wahlrecht sowie dem Gesundheitswesen an, was er heute Morgen

nochmals ausdrücklich belegt hat. Ich danke Mario Fehr ganz herzlich für seine dem Staat Zürich geleisteten Dienste. Für sein weiteres Wirken auf nationaler Ebene wünsche ich ihm gutes Gelingen und persönliches Wohlergehen. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Förderung von Teilzeitstellen mit marktwirtschaftlichen Instrumenten

Motion Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)

- Reduktion der Erbschafts- und Schenkungssteuer
 Motion Lukas Briner (FDP, Uster), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) und Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)
- Erhöhung der Kinderzulagen
 Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)
- Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Blanca Ramer (CVP, Urdorf)
- Staatsbeiträge an die Brandbekämpfung
 Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)
- Strukturelle Besoldungsrevision
 Postulat Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Daniel Vischer (Grüne, Zürich)
- Wegweisungspraxis der Zürcher Behörden gegenüber invalid gewordenen Ausländerinnen und Ausländern
 Anfrage Johanna Tremp (SP, Zürich) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

Rückzug

 Massnahmen zur Bewältigung der doppelten Maturandenjahrgänge und zur Sicherung der Qualität des Studiums an der Universität Zürich

Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur), KR-Nr. 5/2000

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 10. Januar 2000 Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 31. Januar 2000.